Basel, den 17. Dezember 1932 XXXII. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Auf die Gesinnung kommt es an.

Das Hauptkriterium für den erziehenden Unterricht ist seine Einwirkung auf die Gesinnung, auf den Willen des Schülers. Wenn die Gesinnung des Menschen nicht gebildet und veredelt wird, wenn der Unterricht nur den alleinigen Zweck hat, den Verstand zu bilden, den Menschen gescheit zu machen, dann ist es in der Tat mit den Schulen und mit der Menschheit schlimm bestellt. Ist es schon an sich nicht wahr, dass viele Kenntnisse den Menschen gescheit machen, so ist es noch viel weniger wahr, dass die gescheitesten Menschen die besten sind. Wo der Adel der Gesinnung fehlt, da ist der befähigteste und kenntnisreichste Mensch nichts wert. Kehr.

Intellektuelle Kultur wird zu einer absoluten Gefahr für den Charakter überall dort, wo sie nicht von vornherein der Pflege des Gewissens und der Uebung des Willens untergeordnet ist. (Schon Aristoteles sagte: «Die sittliche Erziehung ist um so wichtiger, weil der Mensch, je mehr er bloss intellektuell gebildet ist, desto eher zum masslosesten und wildesten aller Wesen entartet»). Der Verstand wird dann sozusagen nur als Diebslaterne benutzt, um den Begierden den Weg zu ihrer Befriedigung zu suchen und zu erleuchten.

* * *

Die Sozialreform ist ein heiliges Werk, und wer Hand daran legt, sollte sich zuerst reinigen von Neid und Hass und Ungeduld, und sein ganzes Reden und Tun messen an der Frage: Will ich mich selbst geniessen, oder will ich heilen und helfen?

Das Schaffen besserer Zustände und höherer Einrichtungen verlangt eine Elite von Männern und Frauen, die frei sind von den moralischen Miasmen der Gegenwart, denn die Einrichtungen werden den Geist ausströmen, aus dem sie geboren sind.

Dr. Fr. W. Förster.

Aus dem Leben eines Genossenschafts-Propagandisten.

Von Prof. Dr. V. Totomianz.

Am 3. Februar dieses Jahres verstarb in Stettin nach kurzem Leiden Karl Sparr. Bekannt ist in Deutschland sein Buch: «Wegweiser für ländliche Spar- und Darlehenskassen» und seine Denkschrift zum 25jährigen Bestehen des Pommernschen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Dieser Name eines bescheidenen ländlichen Genossenschafters verdient die Aufmerksamkeit aller Genossenschafter. Dienst am Nächsten, das war sein Motto. Aus der Kleinarbeit im Genossenschaftswesen hervorgegangen, als Lehrer und Kantor, Imker und Rendant seiner dörflichen Spar- und Darlehenskasse, hatte er die Raiffeisengedanken der Nächstenliebe in sich aufgenommen und ins wirtschaftliche Leben zu übertragen verstanden. Keine mühevolle Reise, kein Hunger, kein Opfer der Nachtruhe war ihm zuviel, wenn es galt, einer Spar- und Darlehenskasse zu helfen — der Allgemeinheit zu dienen.

Karl Sparr wurde am 30. August 1860 geboren. Er selber schildert seine Jugend in schlichter Einfachheit: «Meine Kinderzeit verlebte ich im Hause der Eltern; wir waren vier Geschwister. Schon früh musste ich den Eltern in der Wirtschaft behilflich sein. Vater und Grossvater hatten die Weberei erlernt. Daneben betrieben die Eltern ein Materialwarengeschäft. Die Ackerwirtschaft bestand aus rund sechs Morgen. Nach Besuch der dreiklassigen Ortsschule und Privatunterricht besuchten mein Bruder und ich die Präparandenanstalt des sehr tüchtigen ersten Lehrers Wangelin und das Seminar zu Pölitz.» So wurde Karl Sparr Lehrer.

Karl Sparr spricht von seinem Eintritt in die genossenschaftliche Arbeit selber, wie aus folgenden Zeilen hervorgeht. Zu gleicher Zeit zeigen diese Zeilen, die in der Sonreychschen Zeitschrift: «Das Land» (1900) veröffentlicht sind, die umfangreiche und tiefgehende Kleinarbeit, die Karl Sparr in jenen Jahren geleistet hat, seine tiefe Kenntnis der Volksseele und grosse Arbeitskraft: «Als zu Anfang des Jahres 1895 die ersten Flugschriften des leider zu früh verstorbenen Herrn von Knebel Döberitz zu uns

nach Neuvorpommern kamen und überall die Gründung von ländlichen Spar- und Darlehenskassen angeregt wurde, da sagte der Gemeindevorsteher meines Dorfes, eine echte typische Bauerngestalt, zu mir: «Was sollen wir mit der Kasse... was sind die 300,000 Mark, die der Provinz gegeben werden, das reicht kaum für unseren Kreis.» «Ich muss gestehen, dass ich anfangs diesem Manne nicht ganz unrecht geben konnte. Ich konnte nicht einsehen, wie die vielen ländlichen Genossenschaften auf dem Lande sich halten würden. Aus diesem Grunde war ich auch nicht gleich geneigt, das Amt eines Rendanten bei unserer Kasse zu übernehmen. Ich habe es aber getan...» ... «Unsere Kassen heissen ja nun zunächst «Spar-» und dann «Darlehenskassen», und gerade auf die Förderung des Sparkassenwesens als eines Grundpfeilers für ländliche Wohlfahrtspflege auf dem Lande habe ich besonders mein Augenmerk gerichtet...»

... «Ich möchte nun, da es gewiss nicht uninteressant ist, noch einige Agitationsmittel mitteilen, die bei uns angewandt werden. Wenn ich sonst bei meinen Spaziergängen planlos manchmal umherirrte, so bin ich jetzt dabei zielbewusst, indem ich heute dies, morgen jenes Dorf besuche, und der Erfolg ist der, dass ich in den meisten Fällen bei der Rückkehr mehrere Sparkassenbücher ausstellen kann. Es ist mir das bei kleinen und bei grossen Leuten gelungen, z. B. bei Gutspächtern...

... Ich bin so weit gekommen, dass es mir jetzt fast nicht ein einziges Mal, wenn ich aus dem Nachbardorfe komme, passiert, dass ich nicht eine Tasche voll Geld mitnehme. Mein eigenes Portemonnaie hat sich allmählich als zu klein erwiesen, und ich habe mir deshalb ein grosses Genossenschaftsportemonnaie angeschafft.

... Ferner haben wir bei unseren Amtshandlungen, z. B. bei Taufen die Leute daran gewöhnt, wenn sie ein Patengeschenk machen wollen, vorher zur Sparkasse zu kommen und ein Sparkassenbuch für den Täufling ausstellen zu lassen. Auch ist es vorgekommen, dass die Leute gleich nach Beendigung der Taufe — doch so, dass es niemand merkte — mir ein Zehn- oder Zwanzigmarkstück in die Hand drückten, ohne dabei ein Wort zu sagen. Ich wusste, ich sollte für den Täufling ein Sparkassenbuch ausstellen. Hierdurch ist man geübt worden, und ich habe jetzt in der Regel ein oder zwei Sparkassenbücher bei mir in der Tasche, und da der Herr Pastor zugleich Direktor der Sparkasse ist, so wird das Buch sofort ausgestellt, und die Leute bekommen es....»

Die folgende Ansprache, die K. Sparr an der 25. Jahresfeier der von ihm gegründeten Kasse Verchen gehalten hat, und die er «Triebkräfte genossenschaftlicher Arbeit» betitelt, mutet wie sein Lebensbekenntnis an:

... «Eine Genossenschaft hat naturgemäss den Zweck, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Leider sehen viele Menschen dies als die alleinige Aufgabe des genossenschaftlichen Zusammenschlusses an. «Was habe ich davon?», so hört man häufig fragen, und das genossenschaftliche Interesse geht oft nicht weiter als wie der handgreifliche persönliche Vorteil des Einzelnen. Die Frage muss nicht heissen, was habe ich davon, sondern, was hat die Gesamtheit davon! Also die Hauptaufgabe einer jeden Genossenschaft ist die Förderung des eigenen Wohles. Die Mitglieder zu dieser Auffassung der materiellen Aufgabe der Genossenschaften zu erziehen und von den hohen und sozialen Aufgaben derselben zu überzeugen, darauf ist der Hauptwert zu legen. Der ideale Zweck einer Genossenschaft liegt in der Betätigung praktischer Nächstenliebe, in der Hilfsbereitschaft für die Berufsgenossen. Es sollen die Mitglieder einer Genossenschaft zu gemeinsamer Tätigkeit erzogen und zusammengeführt werden. Die Genossenschaft will die Eigenliebe, die ohne Rücksicht auf den Mitmenschen nur das Ihre sucht, bekämpfen. Es soll ein Gemeinschaftsleben entstehen, in dem der wirtschaftlich Starke sich des wirtschaftlich Schwachen annimmt, dessen Last zu erleichtern und seiner Not abzuhelfen sucht. Der wirtschaftlich Schwache soll in der Genossenschaft eine Stelle finden, an die er sich mit Vertrauen wenden, mit deren Hilfe er sich emporarbeiten kann, ohne selbstsüchtige Ausnutzung befürchten zu müssen. Es sollen Einrichtungen geschaffen werden, bei welchen der Nächste nicht nach dem klingenden Geldbeutel bewertet wird, sondern wo auch der Wert einer ordentlichen, fleischigen und nüchternen Persönlichkeit in Ansatz gebracht wird.

Nach dieser Richtung hin erhielt ich wertvolle Anregung, als ich gelegentlich meiner Beteiligung an einem Kursus für Kreisfürsorgerinnen im Mai 1925 die Gartenkolonie Eden bei Gränienburg besuchte. Diese Genossenschaft hat während der Zeit ihres Bestehens alle Kinderkrankheiten durchgemacht, die man sich nur denken kann; aber sie hat alle Schwierigkeiten glücklich überstanden und daraus ihre Lehren für die Zukunft gezogen. Die Erfahrungen sind grösstenteils in einer Denkschrift niedergelegt und wurden mir in mündlichen Unterredungen bestätigt. Ich will Ihnen einige daraus mitteilen:

1. Die wichtigste Frage für das Gedeihen einer Genossenschaft ist die Menschenfrage. Sind auch alle anderen Fragen gelöst, finden sich nicht die Menschen, die mit Opfermut, Sachkenntnis, idealer Gesinnung das Werk auf die Schulter nehmen und in die Höhe führen, dann ist alle Mühe umsonst.

2. Es finden sich wohl Männer, die die Wahl in den Vorstand und Aufsichtsrat annehmen, aber sich im übrigen in keiner Weise um das Gedeihen der Genossenschaft kümmern. Solche Leute sind unbarmherzig auszuschiffen.

3. Die gewählten Männer sind nach der Wahl meist der Gegenstand des Misstrauens einer Minderheit. Schon das blosse Einordnen fällt vielen Mitgliedern schwer. Sie glauben, in die Betriebsleitung hineinreden zu müssen. Die grossen, greifbaren Vorteile sind nur möglich durch verständnisvolles Unterordnen des Einzelnen unter das Ganze und Vermeidung aller Eigenbrödelei. Genossenschafter sein heisst den Blick nicht nur auf das eigene, sondern auf das Gemeinwohl richten.

4. Das Misstrauen derjenigen, deren Urteil durch minderwertige Sachkenntnis getrübt ist, zermürbt unnütz viel Kraft und ernüchtert ehrliche Begeisterung.

5. Das Genossenschaftswesen muss den Grundstock bilden zur Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes.

6. Zehn in Liebe vereinigte Menschen vermögen mehr als 100 vereinzelt gebliebene.

7. Ein Genossenschafter, der nicht selbstlos und treu ist, ist zu vergleichen mit einem Christen, von dem gesagt wird: «Und hätte der Liebe nicht, der ist ein tönendes Erz und eine klingende Schelle».

Ich glaube, es ist keiner unter den Anwesenden, der nicht diese Sätze voll und ganz unterschreibt.

Wir wissen es alle, wir stehen vor dem Abgrund: dass unser armes Volk nicht darin rettungslos untergeht, das zu verhindern, ist heilige Pflicht jedes Deutschen. Darum rufen wir Genossenschafter, denen die heilige Pflicht der Vaterlandsliebe nicht ungedämpft im Herzen glüht, in dieser Zeit tiefster Not: Das Vaterland in Not, alle Mann auf Deck!

Arbeiten Sie im Vorstand und Aufsichtsrat, indem Sie sich bemühen, das anzuführen, was Satzung usw. von Ihnen verlangen und wofür hier Ihnen Fingerzeige gegeben sind; suchen Sie Ihre Mitglieder dahin zu erziehen, dass sie Ihre Genossenschaft nicht allein als Einrichtung zur persönlichen Bereicherung ansehen, dann werden auch die einzelnen Mitglieder das genossenschaftliche Mitarbeiten lernen und Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen. Die Genossenschaftsarbeit ist eine geadelte Arbeit, die ihre Triebkraft von innen heraus aus dem Herzen nimmt. Wir sollen die Genossenschaftsarbeit nicht als Modesache, als etwas Nebensächliches oder als eine Spielerei verrichten, sondern die Sache ist so ernst und wichtig, dass mit ganzem Herzen und innerer Ueberzeugung gearbeitet werden muss. Wie diese Arbeit verrichtet werden soll, habe ich schon bei der Gründung der Spar- und Darlehenskasse vor 25 Jahren durch eine kleine Geschichte mitgeteilt. Der bekannte Pfarrer Oberlin, der Wohltäter im Steintal im Elsass, liess eines Tages seine Gemeinde zusammenkommen und sagte ihnen: «Kinder, wir müssen eine Strasse bauen bis zur nächsten Chaussee und eine Brücke schlagen über die Breusch.» Die Gemeindeglieder antworten ihm, wie wir wohl alle in unseren Tagen mehr oder weniger oft gehört haben, wenn es sich um gemeinnützige Angelegenheiten handelt: «Das ist unmöglich, und wir haben wohl weiter was zu tun.» Der Pfarrer liess sich nicht abweisen, ging nach Hause, zog sich seinen alten Rock an, rief seinen Kutscher herbei, beide nahmen Spaten und Schaufel zur Hand und fingen selbst an, Hand ans Werk zu legen. Die einzelnen Einwohner schämten sich; nach und nach kamen sie herbei. Es dauerte gar nicht lange, so war der Weg fertig, und die für unmöglich gehaltene Brücke über die Breusch wurde gebaut, die heute noch den Namen «Liebesbrücke» führt.

Was zeigt diese kleine Geschichte? Zunächst die Wahrheit des genossenschaftlichen Grundsatzes:

> «Vereinter Kraft gar leicht gelingt,
> Was einer nicht zustande bringt!»
>
> oder
>
> «Einigkeit macht stark!»

Sodann der zweite Teil, der von der «Liebesbrücke» handelt, beantwortet uns die Frage: «Weshalb stellen sich so viele Frauen und Männer, die es um ihrer selbst willen nicht nötig haben, in den Dienst dieser Sache? Weil sie sich bewusst sind, es gilt in der heutigen Zeit und noch viel mehr für die Zukunft Brücken zu bauen, nicht Brücken von Holz und Stein, sondern Brücken von einem Herzen zum andern und von einem Stand zum andern. Wer die Zeichen der Zeit versteht, wird zu der Ueberzeugung kommen, dass wir solcher Liebesbrücken bedürfen.»

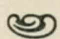
Soweit Herr Sparr selbst, aber zu seinen belehrenden Worten kommen auch praktische Taten. Karl Sparr hat während seiner Tätigkeit in der Provinz Pommern 1000 Kredit-, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften gegründet.

Ueber den wohltätigen Einfluss dieser Genossenschaften schrieb einer seiner Mitarbeiter folgendes:

«Wir fanden in unserem Kreise, als wir die Genossenschaft gründeten, dass wir für Viehsalz 2,25 Mark (für den Zentner) zahlen mussten; nach Begründung der Genossenschaft hatten wir noch schönen Verdienst und lieferten das Salz zu 1,30 Mk., Kainit wurde zu 2 Mark verkauft; wir konnten es zu 1,35 Mark verkaufen bei 3% Verdienst. Das Superphosphat kaufte der kleine Landwirt zu 9,50 Mark, und zwar unkontrollierte Ware, während wir es damals zu 5,60 Mark mit Garantie im kleinen abgeben konnten. Also 4 Mark hatten die Leute Nutzen an einem Zentner Superphosphat, und welches Zeug das war, davon will ich lieber gar nicht reden. Thomasmehl wurde 7%, Phosphorsäure 18% und Palmkuchen 5 Mark zu teuer vom Zwischenhandel geliefert.»

Sparr war nicht nur Gründer von 1000 landwirtschaftlichen Genossenschaften, sondern auch Mitbegründer des landwirtschaftlichen Hauptverbandes, der Spiritus-Zentrale, des Verkaufsverbandes norddeutscher Molkereien, des Viehverwertungsverbandes der Provinz Pommern.

Das sind die Gedanken und die Taten Karl Sparrs, der oft sagte: «Die Genossenschaft soll nicht verdienen, sondern dienen. Dienen der Gesamtheit und dem Einzelnen; nicht dass der Einzelne faul und träge durch ihre Hilfe wird, sondern dazu dienen, dass die gegenseitige unentbehrliche Ergänzung von Mensch und Wirtschaft, die Nächstenhilfe, wieder hergestellt wird.»



Krach im deutschen Einzelhandel.

Von Dr. Wilhelm Grotkopp, Berlin.

Selbstverständlich hat auch der deutsche Einzelhandel in der gegenwärtigen Krise mit sehr starken Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn auch mit geringeren Schwierigkeiten als viele andere Wirtschaftszweige; ist doch der Umsatz des deutschen Einzelhandels seit 1929 nur um ein Drittel zurückgegangen, während viele Industriezweige einen Rückgang um mehr als die Hälfte aufweisen. Aber der Rückgang um ein Drittel ist immerhin ein sehr erheblicher; bei einem solchen Rückgang ist kaum an den Ausbau irgendeines Geschäftes zu denken; überall muss abgebaut und gespart werden. Immer erbitterter muss der Kampf um die Behauptung des prozentualen Anteils am Einzelhandelsumsatz werden, der Kampf um die immer schmaler werdende Decke. Im allgemeinen konnte jeder Geschäftszweig in der Krise seinen prozentualen Anteil behaupten, die verschiedenen Zweige des Einzelhandels weisen einen ungefähr gleichen Umsatzrückgang auf. Als eine Ausnahme, allerdings als eine sehr bemerkenswerte fällt auf, dass auch in der Zeit der Krise einige Firmen, wie insbesondere Einheitspreisgeschäfte und neue Kettenfirmen, ihren Umsatz haben erhöhen können. Der Anteil dieser sich auch heute noch ausbreitenden Firmen am Gesamteinzelhandelsumsatz ist allerdings sehr minimal, kaum nennenswert; aber nach aussen tritt der Erfolg dieser Einheitspreisgeschäfte und neuen Kettenfirmen in Form neuer Läden stark in Erscheinung, wodurch eine sehr starke Gegenbewegung bei den unabhängigen Einzelhändlern hervorgerufen worden ist.

Die unabhängigen Einzelhändler, sehr oft Höker genannt, bemühen sich schon seit Jahren um einen staatlichen Schutz gegen die modernen grossbetrieb-

lichen Formen des Einzelhandels, wie insbesondere gegen Warenhäuser, Kettenfirmen und Konsumgenossenschaften. Sie haben auch in der letzten Zeit wesentliche Erfolge erzielen können; seit April 1930 müssen Einzelhandelsunternehmungen mit einem Umsatz von mehr als einer Million Mark eine Sonderumsatzsteuer von ½% tragen, wodurch die Konkurrenzfähigkeit der grossbetrieblichen Einzelhandelsformen natürlich stark gehemmt wird. Seit März dieses Jahres besteht ausserdem eine Konzessionspflicht der Einheitspreisgeschäfte, die in Orten mit weniger als 100,000 Einwohnern vorläufig nicht neu errichtet werden dürfen. Der unabhängige Einzelhandel bemüht sich um weitere scharfe Gesetze und versucht, die gemeinsame Organisation des deutschen Einzelhandels, nämlich die Hauptgemeinschaft, für diese Forderung einzuspannen.

Die Front gegen die modernen grossbetrieblichen Einzelhandelsformen wurde auf einer Tagung im Juli in Frankfurt gebildet, auf der der Ausschluss der Waren- und Kaufhäuser und der Nahrungsmittelfilialbetriebe aus der Hauptgemeinschaft gefordert wurde. Der Schwerpunkt dieser Opposition lag im Süden und Südwesten Deutschlands einerseits, bei den Lebensmittelhändlern und Schuhhändlern anderseits. Die Leitung der Hauptgemeinschaft suchte den seit Juli offen drohenden Konflikt dadurch zu lösen, dass sie Sonderorganisationen innerhalb der Hauptgemeinschaft für die Grossbetriebe und für die kleineren Betriebe bilden wollte, die den Namen Kurien tragen sollten. Diese Bemühungen waren jedoch vergebens; die Hauptgemeinschaft wurde durch den Austritt der Waren- und Kaufhäuser und der Nahrungsmittelfilialbetriebe im entscheidenden Moment gesprengt.

Auf einer Tagung der Hauptgemeinschaft Mitte November wurde der Antrag auf Ausschluss der Grossbetriebe zwar mit 128 gegen 85 Stimmen abgelehnt, aber die Opposition hatte den Hauptwert gelegt auf die Annahme eines Steuerantrages, der dann auch mit 134 gegen 71 Stimmen angenommen wurde. Dieser Steuerantrag lief auf die Forderung nach der Einführung einer Warenhaus- und Filialsteuer hinaus, wobei als Richtlinie dienen sollte, dass alle Einzelhandelsunternehmungen, die mehrere Warengruppen verkaufen, mehr als drei Filialen haben und bei einem Gewerbekapital von 50,000 Mark einen Umsatz von mehr als 250,000 Mark pro Jahr erzielen, diese Sondersteuer bezahlen müssen. Diese Sondersteuer soll progressiv gestaffelt sein, wobei Steuersätze vorgesehen sind, deren Höhe ein rentables Arbeiten für Warenhäuser, Kettenfirmen und Konsumvereine kaum noch möglich machen würde. Die Warenhäuser und die Nahrungsmittelfilialbetriebe sind daraufhin ausgetreten; sie werden eine eigene Organisation bilden. Zwar gibt man sich noch gewissen Hoffnungen auf eine leichte Fühlungnahme zwischen der Hauptgemeinschaft und der neu zu schaffenden Organisation hin, aber diese Hoffnungen erscheinen doch wenig begründet; denn der unabhängige Einzelhandel wird natürlich jetzt, wo er die Hauptgemeinschaft allein beherrscht, alles tun, damit diese Hauptgemeinschaft sich energisch für die Einführung der oben erwähnten Sondersteuer einsetzt.

Die politischen Aussichten auf Durchsetzung dieser Forderung sind für den unabhängigen Einzelhandel nicht ungünstig. Der unabhängige Einzelhandel rechnet natürlich vor allem auf eine Unterstützung seitens der immer mehr an Einfluss gewinnenden nationalsozialistischen Partei, deren Hauptorgan durch seinen Kommentar über diese Spaltung beim unabhängigen Einzelhandel grosse Hoffnungen geweckt hat. Der «Völkische Beobachter» hat diese Spaltung als «eine wichtige Etappe im Kampf gegen die meist jüdischen Warenhäuser und Einzelhandelsunternehmungen» begrüsst und darauf hingewiesen, dass jetzt «der Kampf zwischen Warenhauskapitalismus und Mittelstandskaufmann» entschieden werden müsste. Der deutsche Einzelhandel ist dadurch für längere Zeit in eine sehr unglückselige Kampfstimmung geraten, eine Kampfstimmung, die letzten Endes niemandem nützen, allen schaden wird; denn an sich ist bei den grossen Umsätzen im deutschen Einzelhandel Raum für alle gut geleiteten Einzelhandelsformen, können alle nebeneinander bestehen. Möglich ist, dass durch Eingriffe des Staates der Aufbau moderner Einzelhandelsformen in Deutschland erschwert und somit die Versorgung der Konsumenten verteuert wird.

Die deutschen Konsumgenossenschaften werden durch diese Palastrevolution in der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels direkt nicht berührt. Sie führen organisatorisch ein Leben für sich und brauchen sich an sich um diese organisatorischen Fragen nicht zu kümmern. Aber wenn auch die deutschen Konsumgenossenschaften der Hauptgemeinschaft nicht angehören, so betraf doch auch dieser Kampf in der Hauptgemeinschaft die Interessen der Konsumvereine sehr stark; denn die innerhalb der Hauptgemeinschaft umstrittene Frage der Sondersteuer würde sich nicht nur gegen die Waren- und Kaufhäuser und privatwirtschaftlichen Filialbetriebe richten, sondern auch gegen die grossen Konsumvereine mit einem höheren Umsatz als dem oben erwähnten. Würde gar eine Staffelung der Steuer in der vom unabhängigen Einzelhandel gewünschten Form vorgenommen, dann würde das eine wesentliche Verschlechterung der Konkurrenzlage der deutschen Konsumgenossenschaften zur Folge haben, die ja schon heute unter der Einwirkung der Krise mit starken Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Kommt es zum Kampf um diese Sondersteuer, dann werden selbstverständlich die Konsumvereine notwendigerweise mit den Warenhäusern und Filialbetrieben in der gleichen Abwehrfront kämpfen müssen. Aus dieser Sachlage können sich selbstverständlich für die Konsumvereine sehr weitgehende Konsequenzen entwickeln, die hier nur kurz angedeutet seien, die aber sicherlich sehr bald aktuell und eine grosse Bedeutung erlangen werden, wenn das Gesetz über die Sondersteuer im Reichstag eingebracht wird.



Rabatt.

Das Statistische Reichsamt (Deutschland) äusserte sich in einem Artikel seiner Zeitschrift «Wirtschaft und Statistik» u. a. wie folgt:

«Zwischen dem Rabattsatz und dem Rabatt, der dem Verbraucher bei der Deckung seines Bedarfs tatsächlich zugute kommt, besteht ein nicht unerheblicher Unterschied. Ganz abgesehen davon, dass ein grosser Teil von Geschäften Rabatte nicht gewährt, ist zu berücksichtigen, dass, auch wo Rabatte üblich sind, diese im ganzen niemals ausgenutzt werden können. Der Ausschluss einzelner Waren von der Rabattgewährung vermindert den Durchschnittsrabatt. Bei dem Rabattmarkensystem tritt durch Abrundung der Beträge, für die Rabattmarken abgegeben werden — etwa auf 20 oder 25 Pfennig —, ein Verlust ein; der Verlust ist um so grösser, je

geringer die Beträge bei den einzelnen Einkäufen sind. Der Rabattanspruch geht verloren, wenn zum Beispiel der für die Einlösung erforderliche Betrag überhaupt nicht oder in der vorgeschriebenen Zeit nicht erreicht wird. Im allgemeinen dürfte nach den vorliegenden Unterlagen bei einem Rabattsatz von 4 bis 5 vom Hundert der effektive Rabatt schon für die dem Rabatt unterliegenden Waren höchstens nur 2,5 bis 3 vom Hundert betragen.»

Mit dieser bedeutsamen Feststellung, bemerkt dazu das «Konsumgenossenschaftl. Volksblatt», Hamburg, ist das Bedenkliche der Rabattgewährungsmethoden des Einzelhandels von einer amtlichen Stelle treffend gekennzeichnet worden.



Wirtschaftliche Tagesfragen.

Russische Wirtschaftsstatistik.

(Mitgeteilt.)

Was man immer gegen Russland sagen mag, so muss es heute doch das gelobte Land der Statistiker sein, denn in Russland muss die Wirtschaftsstatistik nicht nur ausrechnen, was ist, sondern auch, was sein sollte, damit der Sowjetuntertan wenigstens die tröstliche Gewissheit hat, dass er an allen guten Dingen Ueberfluss haben würde, wenn die leidigen Worte wenn und aber nicht wären. So hat man vor einiger Zeit der Welt die Ergebnisse des Fünfjahresplanes für 1931 mitgeteilt und daraus ersehen, dass die russische Baumwollindustrie im vergangenen Jahre 2820 Millionen Meter Baumwollstoff hätte erzeugen sollen. Da es zu schön gewesen wäre, hat es nicht sollen sein, und der russische Fleiss hat sich mit der Herstellung von 2000 Millionen Metern begnügt. Wenn diese Zahl nicht etwas stark nach oben abgerundet ist, dann sollten zwölf Meter Baumwollstoff immerhin genug sein, um jeden Bürger des russischen Reiches reichlich einzuwickeln. Nur bleibt es bei diesem statistischen Ueberfluss an Baumwollgeweben ein Rätsel, warum sich die Nastücher in Russland so rar machen, dass man in den Sowjetläden höchstens zwei Stück auf einmal kaufen kann, und auf solch eine enorme Bestellung mitunter auch noch Monate warten muss.

Wenn ferner die Wehklagen aller Russlandfahrer nicht erfunden und erlogen sind, dann gehören auch die Schuhe in Russland zu den Dingen, die in der Statistik immer zahlreicher und in den Läden immer rarer und teurer werden. Die russische Statistik beweist zwar, dass Russland heute neunmal mehr Schuhe erzeugt als vor dem Kriege, aber ernst ist das Leben, und heiter ist die Statistik, hätte Gœthe beinahe gesagt, wenn er sich im heutigen Russland ein Paar Stiefelsohlen durchgelaufen hätte und einige Monate auf die Reparatur hätte warten müssen.

Nach dem Fünfjahresplan hätte Russland 1931 im ganzen 84 Millionen Tonnen Kohle, 8 Millionen Tonnen Roheisen, 8,8 Millionen Tonnen Stahl produzieren sollen. Die Statistik gesteht kleinlaut ein, dass es nur 57,6 Millionen Tonnen Kohlen, 4,9 Millionen Tonnen Roheisen, 5,35 Millionen Tonnen Stahl geworden sind. Der Rest blieb also auf dem geduldigen Papier, das neben der Propaganda und dem Schiesspulver zu den Dingen gehört, woran die Sowjetregierung immer Ueberfluss hat.

Noch lehrreicher als das, was die russische Statistik mitteilt, ist das, was sie verschweigt. Ueber die Kosten, womit die russische Staatsindustrie arbeitet, gibt es keine Auskunft. Ob sie teurer oder billiger als die kapitalistische Konkurrenz produziert, darüber verlautet kein Sterbenswörtchen. Karl Marx hat bekanntlich gesagt, die billigen Preise der kapitalistischen Waren seien die schwere Artillerie, womit die kapitalistische Produktionsweise alle minderwertigen Produktionsformen in den Boden schiesse. Dieser schweren Artillerie setzt aber der Sowjetstaat seine angeblich überlegene Produktionsweise niemals aus. Wie er die freie Einwanderung und Auswanderung der Arbeitskräfte unterbindet, so unterbindet er auch den internationalen Austausch der Arbeitsprodukte in einer Weise, wie es die reaktionärsten Schutzzöllner in den kapitalistischen Ländern niemals gewagt haben. Die Unterdrückung jeder persönlichen Freiheit ist auf allen Gebieten die unveränderliche Regierungsmaxime der Leute, die in der Opposition für sich selber die grösste Freiheit in Anspruch nehmen wollen.

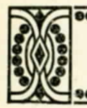
Es gibt trotz der reichlichen Statistik in Russland manches, worüber man nichts erfährt, obwohl die Statistik in den kapitalistischen Ländern daraus kein Geheimnis macht. Eine russische Wohnungsstatistik lässt noch immer auf sich warten, und dabei behauptet die Fama, dass es in Russland noch manche Wohnungen gebe, wo der Empfangssalon zugleich als Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Kartoffelkeller, Hühner- und Kaninchenstall dienen muss. Lässt man die Wohnungsstatistik links liegen, weil sie sonst manches Russische, allzu Russische ans Licht der Druckerschwärze bringen würde?

Auch die Zahl der umlaufenden Banknoten bleibt Geschäftsgeheimnis. Die Steigerung der Preise lässt freilich erkennen, dass eine bedenkliche Verwässerung des Papiergeldes eingetreten sein muss, und neuerdings geht der russische Staat dazu über, seine eigenen Noten von den Ausländern nicht mehr in Zahlung zu nehmen. Für die Ausländer bestehen bekanntlich in Russland Läden, wo alles reichlich zu haben ist. Der russische Volkswitz nennt diese Läden Museen, weil die Preise für den Russen so hoch sind, dass die Waren für das werktätige Volk in Russland nur zum Ansehen da sind. In diesen Museen nimmt der russische Staat also von den Ausländern nur noch ausländisches Geld in Zahlung, anscheinend weil er seinem eigenen Papiergeld nicht mehr traut.

Im übrigen hält sich der russische Staat in seinen Läden an das Wort Voltaires, dass das Ueberflüssigste das Notwendigste ist und stellt Puder und Schminke, Wutki und Kognak den Abnehmern immer reichlich zur Verfügung, was einen ausländischen Kommunisten arg verdrossen hat. Zum Finanzminister scheint dieser Kritiker kein Talent zu haben, sont wäre ihm bald ein Licht darüber aufgegangen, warum auch der Sowjetstaat am liebsten die Waren verkauft, an denen man achtzig bis neunzig Prozent Profit schindet. Der Herstellungswert des in den russischen Läden verkauften Wutkis soll fünfzehn Prozent des Verkaufspreises betragen. Ein Preisrätsel, warum der Wutki in Russland immer zu haben ist, braucht man da nicht mehr auszuschreiben.

Die Zuckersituation: Aussichten des Chadbourneplans. Die Aufwärtsbewegung der Zuckerpreise, die im Monat November einsetzte, ist zum grossen Teil auf den Umstand zurückzuführen, dass der Zweck des Chadbourneplans — die Verminderung der Zuckervorräte — erreicht werden wird. Im Vergleich mit dem Jahre 1930/31 weist die Erzeugung im laufenden Erntejahr einen Rückgang um

44% auf. Laut den Aeusserungen Lichts wird die Welterzeugung insgesamt 24 Millionen Tonnen betragen. Die Produktionsverminderung wird zum Teil durch die verminderte Nachfrage aufgehoben, die für das laufende Jahr gegenüber dem Jahr 1930/31 auf ca. 6% geschätzt wird. Falls der Rückgang nicht anhalten sollte, wird der Verbrauch im laufenden Jahr 25,7 Millionen Tonnen betragen. Das Defizit wird aus den aufgehäuften Zuckervorräten gutgemacht werden, die sich nach den Schätzungen Lichts auf 8 Millionen Tonnen stellen. Die Durchführung des Chadbourneplans beschleunigt deshalb die Verringerung der bisher unabsetzbaren Vorräte. In Java sind die Verhältnisse jedoch weniger günstig. Die javanischen Erzeuger haben versucht, die verminderte Ausfuhr nach den ostasiatischen Ländern durch eine höhere Ausfuhr nach Europa und den Ländern am Mittelländischen Meer auszugleichen. Weitere Einschränkungsmassnahmen sind in letzter Zeit nicht mehr mit derselben Energie wie am Anfang durchgeführt worden. Am 1. April 1932 stellten sich die javanischen Zuckervorräte auf 1,6 Millionen Tonnen, im Vergleich mit den normalen Vorräten von 225,000 Tonnen am 1. April 1931. Aber trotz der beschränkten Erzeugung gemäss dem Chadbourneplan dürften die Vorräte im April 1934 immer noch eine Million Tonnen betragen.




Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI (Zentralschweiz) **am Sonntag, den 16. Oktober 1932, im Hotel «Rössli» in Hergiswil.** Kreispräsident Frey begrüsst sämtliche Teilnehmer, besonders die Vertreter des Verbandes, Herrn Dr. Jaeggi und Herrn Domeisen, sowie Aufsichtsrat Herrn Dubach. Einleitend erinnert er daran, dass wir auch in unserm Kreise in die Zeit der Jubiläumsfeiern gerückt seien. Zwar haben die ältesten, zum Teil auch grösseren Genossenschaften, deren Gründung in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts fällt, ihren 25jährigen, ja 40- und 50jährigen Geburtstag hinter sich. Die Neugründungen des ersten Dezennniums dieses Jahrhunderts sind jetzt fällig. In unserm Kreise sind es zwei, die Genossenschaften Hergiswil und Einsiedeln, die beide im Jahre 1907 gegründet wurden. Obwohl die Zeitläufe nichts weniger als zum Jubeln und Feiern angetan sind, so bildet der 25jährige Bestand einer Genossenschaft doch einen Markstein auch im kleinen internen Geschehen eines Unternehmens, der einen kurzen Rückblick vollauf rechtfertigt. Eine Unmenge von Sorgen und Mühen, von Erfolgen und Enttäuschungen, von Erwartungen und Befürchtungen gilt es zu überwinden, ein vollgerüttelt Mass von Arbeit für diejenigen, die an leitender Stelle stehen. Wenn man in Betracht zieht, wie unser Freund Jakob Keiser von der Gründung an, als Verwalter und Verkäufer in einer Person, der Genossenschaft vorgestanden ist, ohne je einen Tag krank zu sein oder Ferien zu machen, so weiss man nicht, was man mehr bewundern soll, die solide gesundheitliche Konstitution und den nimmermüden Arbeitseifer desselben, oder die idealen Zustände der Genossenschaft Hergiswil überhaupt.

Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben, Hergiswil ist heute eine gut fundierte, aufblühende Genossenschaft und berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Als äusseres Zeichen unserer Sympathie und Anteilnahme haben wir die heutige Konferenz nach hier bestimmt und benützen nun den Anlass, um dem Konsumverein Hergiswil im allgemeinen und seinem Vorsteher im besondern zum Jubiläum den herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit der frohen Hoffnung, dass das nächste Vierteljahrhundert die Genossenschaft Hergiswil weiter aufwärts führen möge, im Interesse und zum Nutzen seiner Mitglieder und des Genossenschaftswesens überhaupt.

Am 8. Dezember 1906 traten im «Alpenrösli» in Einsiedeln sechs Buchbinder zusammen, um zu beraten, wie den fortwährenden Preissteigerungen für die nötigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel entgegengetreten werden könnte. Im Gegensatze zu den redlichen Webern von Rochdale war es hier die Buchbindergilde, die bahnbrechend voranging. Und gleich anfangs sei es gesagt, dass der damalige Initiant und Leiter der Verhandlungen niemand anders war, als unser ältestes Mitglied des Kreisvorstandes, unser lieber Kollege Emil Ochsner. Nach weiteren Vorversammlungen erfolgte am 30. Juni 1907 die Gründung des Konsumvereins Einsiedeln. Herr Ulrich Meyer aus Basel hielt das einleitende Referat. 58 Versammlungsteilnehmer erklärten den Beitritt. Emil Ochsner wurde zum Präsidenten erkoren und hat in dieser Eigenschaft mit unverminderter Energie und Tatkraft bis zur heutigen Stunde sein verantwortungsvolles Amt bekleidet. Das zweite Betriebsjahr galt dem inneren Ausbau. Anfeindungen von seiten privater Krämer blieben nicht aus, sogar die Bauernsame verhielt sich ablehnend. Im Jahre 1911 erfolgte der Ankauf der ersten Liegenschaft. Anno 1912 tauchte eine neugegründete Konkurrenzfirma unter dem Namen «Privat-Konsum» auf, der aber bald wieder verschwand. Im nächsten Jahre wurde die Milchlieferung eingeführt. Die Kriegsjahre 1914 bis 1918 mit ihren widerwärtigen Begleiterscheinungen brachten dem jungen Unternehmen eine harte Belastungsprobe. Die folgende Zeit bis zum Jubiläumsjahr bezeichnet die Gedenkschrift mit dem vielsagenden Titel: «Aufstieg». Am 1. April 1920 wurde die erste äussere Filiale in «Bennau» eröffnet. Wiederholte Bemühungen der Genossenschaft «Konkordia» Zürich, beim Konsumverein Einsiedeln ins Geschäft zu kommen oder mit einer eigenen Filiale in Einsiedeln Fuss zu fassen, blieben ohne Erfolg. In den folgenden Jahren wurden Filialen eröffnet im «Gross» und in «Egg».

Auch dieser Genossenschaft wird zu ihren Erfolgen gratuliert und die besten Glückwünsche für die Zukunft auf den Weg gegeben. Möge derselben die vortreffliche Leitung, die sich in uneigennütziger und vorbildlicher Weise für die Bewegung opfert, noch recht viele Jahre erhalten bleiben.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet Gyr, Einsiedeln, und Brünisholz, Luzern.

Das Protokoll der letzten Konferenz wurde im «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlicht. Dasselbe wird genehmigt.

Krise und Konsumvereine. Ueber dieses Thema referiert Herr Dr. Jaeggi in gewohnt meisterhafter Art. Die heutige Krise sei eine Folge des Weltkrieges, dessen Nachwirkungen eine unblutige Weltrevolution verursachten, eine Störung des ganzen Wirtschaftslebens. Grosse Verschiebungen fanden überall statt. Auch unsere kleine Schweiz konnte der Krise nicht entrinnen, weil sie zu sehr von den andern Staaten abhängig ist, namentlich seit sie aus einem mehrheitlich landwirtschaftlichen Staatswesen zu einem Industrieland ge-

worden ist. Das bedingt einen grösseren Güteraustausch, vermehrten Import und Export. Den 2,7 Milliarden Franken Einfuhr pro 1928 stehen bloss 2,1 Milliarden Ausfuhr gegenüber, also damals schon 600 Millionen Franken Mehreinfuhr und somit eine passive Handelsbilanz. Seither haben sich die Verhältnisse noch wesentlich verschlimmert. In früheren Jahren hatten wir noch einen gewissen Ausgleich durch den Fremdenverkehr, sowie durch Verzinsung schweizerischer Anlagen und Beteiligungen im Auslande. All dies ist nun verändert, der Zustrom von Fremden ist stark zurückgegangen, und die ausländischen Anlagen rentieren nicht mehr; es hat sich alles in ungünstigem Sinne verschoben. Im Jahre 1931 betrug die Einfuhr 2,2 Milliarden Franken, die Ausfuhr nur noch 1,3 Milliarden, also eine Mehreinfuhr von 900 Millionen Franken, oder schon 300 Millionen mehr als 1928. Das Jahr 1932 wird nach dieser Richtung noch schlimmer ausfallen, das Defizit der Handelsbilanz noch grösser werden. Die Schweiz stand im allgemeinen bis heute noch gut da. Die Reserven dürfen aber nicht verschleudert werden, damit die Währung nicht betroffen wird. Die Regierung hat daher die Pflicht, Massnahmen zu treffen. Der Sache den Lauf lassen, hiesse der ausländischen Konkurrenz Tür und Tor öffnen, also auch dem Arbeitsmarkt, wodurch sich die Löhne sofort senken müssten. Gewisse Notmassnahmen, wie Einfuhrbeschränkungen, Kontingentierung und Kompensationsverkehr erweisen sich daher als unumgänglich nötig. Einreisebeschränkungen und Verbote stützen die Arbeitsgelegenheiten und den Arbeitsmarkt. Eine weitere Aktion des Bundes besteht in der Stützung der einheimischen Landwirtschaft, die infolge ungünstiger klimatischer und Bodenverhältnissen nie in der Lage sein wird, ihre Produzentenpreise den ausländischen anzupassen. Aehnliche Verhältnisse bestehen auch anderswo, sogar die englische Arbeiterregierung musste Verordnungen aufstellen zum Schutze der Landwirtschaft. Eine gewisse Umstellung der Produktionsweise, vermehrter Getreideanbau und Einschränkung der Milchproduktion wird jedoch, soweit es die Bodenverhältnisse gestatten, auch bei der Landwirtschaft notwendig werden. Weitere Massnahmen sind aber auch notwendig zur Erhaltung der Produktion in Gewerbe und Industrie, also Arbeitsbeschaffung. Die für den Export arbeitende Industrie hat es besonders schwer wegen der Abdrosselung vieler Absatzgebiete durch hohe Zollmauern. Dadurch entsteht Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit der Unterstützung von Arbeitslosen.

Es würde viel zu weit führen, hier auf alles einzutreten, was der Referent in diesem Zusammenhange streifte; es sind dies nur einige Grundgedanken. Uebergehend auf die Wirkungen, welche diese Verhältnisse auf unsere Bewegung haben und wie denselben am besten begegnet werden kann, seien nachstehende Bemerkungen festgehalten:

Erste Notwendigkeit ist, sich den Verhältnissen anzupassen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten, alles zu tun, was dieselbe erhöht und alles zu unterlassen, was die Unkosten vermehren könnte. Letztere sollten den Verhältnissen angepasst und in eine gewisse Linie zum Umsatz gebracht werden können. Die Geschäftsführung soll sich der verminderten Kaufkraft der Mitglieder anpassen, die Kalkulation hat mit grosser Vorsicht zu geschehen und unter Anpassung an die Konkurrenzverhältnisse. Es muss darnach getrachtet werden, mit kleinen Zuschlägen niedere Preise zu halten, dafür grössere Umsätze zu erzielen. Dieses bedingt eine bessere Erfassung der Kaufkraft der Mitglieder durch Aufklärung und Erziehung zur Genossenschaftstreue, Werbung neuer Mitglieder durch Hausagitation und Propagandaversammlungen. Namentlich die Hausfrauen sollten für die Genossenschaft begeistert werden können. Wichtig ist ferner eine stete Zahlungsbereitschaft für die übernommenen Sparkassagelder, daher kurzfristige Geldeinlagen im Sinne des Liquiditätsprinzipes. Die Genossenschaftliche Zentralbank leistet hier gute Dienste. Im Geschäftsverkehr sollte man auf möglichste Barzahlung dringen und möglichst keine Kreditverkäufe gestatten. Die Betriebe sind rationell zu gestalten. Die Warenvermittlung soll ein kurzer Weg zum Konsumenten sein. Konzentration der Einkäufe beim Verbande und Förderung der «Co-op»-Artikel sollen vorangestellt werden. Der Referent fasst seine bezüglichen Ausführungen in folgenden Leitgedanken zusammen:

1. Sowohl Verband wie die einzelnen Vereine sollen die Waren auf dem kürzesten, direktesten Wege zum Konsumenten bringen.
2. Unnötige Zwischenstellen sind möglichst auszuschalten.
3. Jede Ueberorganisation ist zu vermeiden oder zu beseitigen.
4. Die Spesen sind möglichst niedrig zu halten.
5. Die Kalkulation soll wohlüberlegt und zweckentsprechend geschehen.
6. Der Kredithandel ist zu beseitigen.
7. Die Eigenmarke «Co-op» ist in erster Linie zu führen.
8. Das Personal ist gut auszubilden, keine unnötigen Anstellungen vornehmen, volle Arbeitsausnützung und gute Leistungen bei anständigen Arbeitsbedingungen.
9. Vermehrte Aufklärung der Massen und Erziehung der Menschen für die Ideale der Genossenschaft.

Das vorzügliche Referat wird vom Vorsitzenden bestens verdankt.

In der anschliessenden Diskussion betont Graf, Luzern, dass früher bezüglich Kompensationsverkehr beim Bunde andere Ansichten herrschten, namentlich was den Russlandverkehr anbetraf. Er wünscht, dass ein solcher Verkehr auch mit Russland aufgenommen würde. Sofern der Verband hier einen gewissen Einfluss ausüben könnte, sollte solches geschehen. Nach seiner Ansicht habe die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft mehr zur heutigen Weltwirtschaftskrise beigetragen als der Krieg; letzterer habe die Krise nur befördert, gekommen wäre sie auch ohne Krieg. Er stellt folgende Anfrage: «Wie kann der heutige Zustand geändert werden? Wie stellt man sich in Genossenschaftskreisen den Wiederaufbau der Wirtschaft vor?»

Reg.-Rat Gallmann, Zug, kommt auf die Rendite der ausländischen Anlagen zu sprechen und glaubt, man könnte beim Kompensationsverkehr verlangen, dass uns solche Länder, in denen schweizerisches Kapital investiert ist, Waren abnehmen müssten. Er wünscht hierüber ebenfalls Aufklärung.

Graf kommt noch auf die Arbeitsbeschaffung zu sprechen und betont, die Schweiz hätte früher gute Gelegenheit gehabt, durch Heranziehung der Radio-Apparate-Industrie der notleidenden Uhren-Industrie zu helfen, wenn sie rechtzeitig den Import der fremden Radioapparate unterbunden hätte.

Dr. Jaeggi antwortet wie folgt: Jede Massnahme, die aus Not entsteht, kommt zu spät, das ist ein Naturgesetz. Der Mensch geht nicht sofort zum

Arzt, wenn etwas nicht stimmt, sondern erst, wenn es sein muss. Verschiedene Beispiele aus dem Leben erhärten dies. So ist es auch beim Staat; jede Massnahme verlangt Opfer, daher ist eine Umstellung nicht so leicht. Die Radio-Industrie ist etwas Neues, jede Neueinrichtung erfordert Schulung und Lehrgeld sowie auch eine gewisse Zeit. Der Staat selbst hat kein Mittel für eine zwangsweise Durchführung einer solchen Umstellung, auch der Arbeiter stellt sich nicht so leicht um. Dabei ist zu beachten, dass für ein solches Schweizerprodukt zu wenig Bedarf vorhanden ist, da sich kein Radiohörer einen bestimmten Apparat vorschreiben lässt.

Beim Kompensationsverkehr mit Russland bestand der Unterschied der Ansichten darin, dass die Motion Grimm verlangte, dass der Bund die Waren kaufe und verkaufe. Der heutige Kompensationsverkehr wird nur vorgeschrieben, im übrigen aber den Privaten überlassen. Das Russengeschäft ist dem Redner infolge seiner Verbindungen seit Jahren gut bekannt. Russland verkauft seine Waren gegen bar, bezahlt die bezogenen Waren jedoch mit Wechseln bis auf 22 Monate. Es ist also eigentlich nichts anderes als ein Anleihegeschäft, weil es auf anderem Wege kein Geld erhält. Die Frage, ob solches recht oder unrecht sei, bleibt offen. Das alte Russland hat alle seine Schulden gestrichen, daher findet es kein Zutrauen. Deutschland hat den Verkehr mit Russland aufgenommen, aber mit den Anleihen, die es selbst aufgenommen hat. Wie sich seine Geldgeber damit abfinden, ist eine Sache für sich. Die schweizerische Regierung hätte die Garantie für die Russland-Ausstände übernehmen sollen: das Parlament hat dies abgelehnt. Wenn es zum Volksentscheid käme, würde das Volk dies wahrscheinlich auch ablehnen. Ob die lanzierte Kreditversicherung zu Stande kommt, ist eine offene Frage. Der angebahnte Kompensationsverkehr mit Käse, Uhren usw. kam noch nicht zu Stande. Was damit zusammenhängt, ist nicht Handelspolitik, sondern eine Kreditfrage. Einmal kann man seine Schulden streichen, aber ein zweites Mal kommt man nicht so leicht dazu. Die Ansichten ändern sich auch in Russland; z. B. studiert man heute die Frage, ob das Land nicht wieder den Bauern zurückzugeben sei, ebenso betr. der industriellen Anlagen und Geschäfte.

Eine Ueberproduktion von Waren ist unter allen Umständen vorhanden, der Krieg hat aber manches beschleunigt. Zum Beispiel bei der Hotelindustrie, welche seit Ausbruch des Krieges leidet, aber keinenfalls noch einmal auf die frühere Höhe kommen kann. Hier hätte eine Sanierung auch ohne den Krieg kommen müssen.

Bezüglich der ausländischen Geldanlagen ist zu sagen, dass hierüber nur der Inhaber verfügen kann, der Staat kann hier nicht darein reden. Es ist ja leider die Gewinnsucht, eine in allen Kreisen, bei Hoch und Nieder grassierende Spekulationssucht, die manche dubiose Anleihe ermöglicht. In Russland kann es dagegen nicht dazu kommen, weil der Einzelne eingereiht ist als Glied einer Kette. Man kennt keine persönliche Freiheit, man darf nichts wissen noch hören. Der Mensch lebt nicht für sich, sondern für die Gesamtheit.

Eine Planwirtschaft beseitigt nie alle Auswüchse des Kapitalismus. Kapitalismus ist Egoismus. Die Genossenschaft ist im Stande, vieles zur Verbesserung der Weltwirtschaft beizutragen, sofern deren Ideen richtig erfasst werden. Der Mensch kann die Welt nicht verbessern, wenn er nicht selbst Mensch ist und menschlich fühlt. Es ist daher eine Notwendigkeit, die Menschen auf eine höhere Stufe zu bringen.

Zum Arbeitsprogramm beantragt der Kreisvorstand, im Laufe des Winters eine Konferenz der Verwaltungsmitglieder und Revisoren der einzelnen Vereine einzuberufen und durch eine berufene Persönlichkeit einen Instruktionsvortrag halten zu lassen über das Finanzgebaren in Genossenschaften und über die Pflichten der Funktionäre. Im weitern soll wenn möglich ein eintägiger Instruktionskurs für Verkäuferinnen arrangiert werden. Die Kreiskasse würde für diesen Kurs die Kosten des Mittagessens übernehmen.

Die Durchführung dieses Programms wird dem Gutfinden des Kreisvorstandes überlassen.

Ebenso wird demselben die Bestimmung des nächsten Konferenzortes überlassen.

In der allgemeinen Umfrage kommt Löliger, Erstfeld, auf die Angriffe des «Eisenbahner» zu sprechen, die dem Verbande gegenüber den Vorwurf erheben, dass er die Speditionen an die Vereine zu viel durch den Autoverkehr ausführe, worin eine Schädigung des Bahnverkehrs erblickt werde. Immerhin möchte er bemerken, dass gewisse andere Organisationen dies viel mehr tun, als der V. S. K., ohne dass denselben gegenüber solche Vorwürfe erhoben werden. Als Eisenbahner-Zentrale ist Erstfeld sehr daran interessiert, dass diese zum grossen Teil unrichtig erhobenen Vorwürfe vom Verbande öffentlich richtig gestellt bezw. zurückgewiesen werden, und leitet diesen Wunsch hiemit an die Verwaltungskommission. Ferner macht er auf die Praktiken einer gewissen gegnerischen Organisation beim diesjährigen Heidelbeerhandel aufmerksam. Erstfeld sowohl als auch andere in Berggegenden liegenden Genossenschaften bemühen sich jeweilen mit einem ganz geringen Nutzen, der kaum die Unkosten deckt, für ihre Mitglieder den Vertrieb der gesammelten Heidelbeeren zu vermitteln. Nun kam dieser Gegner letzten Sommer, als der Vertrieb im grössten Schwunge war, plötzlich auf den Plan und offerierte überall dort, wo genossenschaftliche Sammelstellen waren, höhere Preise und zwar mitunter solche, die über seinen eigenen Verkaufspreisen stunden und brachte somit einen gewissen Wirrwarr in das Geschäft. Löliger glaubt nun, dass der Verband bei solchen Umständen an diese Vereine auch ein kleines Opfer bringen sollte, um denselben zu ermöglichen, einer solchen unseriösen Konkurrenz, die Verwirrung in unsere Reihen bringt, wirksam entgegentreten zu können. Sodann ist es dem Votanten schon wiederholt unliebsam aufgefallen, dass zwischen der Abteilung Landesprodukte und der S. G. G. in Kerzers bezüglich Kartoffelvermittlung eine gewisse Rivalität zu bestehen scheint, die bei den Vereinen nicht gerade einen guten Eindruck macht. Er wünscht, dass auch hier eine Abklärung, die nur von Nutzen wäre, geschaffen werden könnte. Dass in gewissen Vereinen sich noch Schulers Geschenkartikel vorfinden, während in solchen anderseits sogar gewisse «Co-op»-Artikel fehlen, scheint ihm auch nicht gerade vom Genossenschaftsgeiste der betr. Funktionäre zu zeugen. Es dürfte hierin noch manches besser werden.

Ochsner, Einsiedeln, wünscht eine bessere Ausbildung im Inseratenwesen, um der Konkurrenz besser begegnen zu können.

Auf die gefallenen Voten antwortet Herr Dr. Jaeggi: Die Ausbildung für das Inseratenwesen wurde in gewissen Kursen schon probiert, wurde aber wieder fallen gelassen, weil hier verschiedene

örtliche Verhältnisse auch eine verschiedene Einstellung hiezu bedingen. Es braucht hiefür gewisse persönliche Eigenschaften und eine gewisse Erfahrung. Hier muss noch manches verbessert werden.

Bezüglich Haltung der «Co-op»-Artikel ist zu bemerken, dass in den vom V. S. K. verwalteten Vereinen selbstverständlich nur der Verband liefert. Rücksicht auf Lagerbestände und Festsitzen gewisser Marken in bestimmten Gegenden mögen mitunter auch der restlosen Einführung der «Co-op»-Artikel hindernd im Wege sein. In Sachen Geschenkunwesen verweist er auf die Bestimmungen des bezüglichen Verbandes. Mitteilungen des Verbandes im «Bulletin», die als Vertrauenssache angeführt sind, sollten auch vertraulich behandelt werden; die Erfahrung lehrt jedoch, dass dies ein frommer Wunsch ist. Bezüglich Rivalität ist man im allgemeinen zu kurzsichtig, man sollte nicht zu einseitig eingestellt sein. Mit dem Heidelbeergeschäft wird sich der Verband sehr wahrscheinlich in Zukunft auch wieder beschäftigen. Im Artikel «Eisenbahn und Auto» ist die Stellungnahme der Redaktion des «Eisenbahner» eine unrichtige. Es wird hier einseitig immer gegen die Konsumvereine geschrieben, während andere Organisationen, die viel grösseren Autoverkehr haben, in Ruhe gelassen werden. Der Verband selbst wurde durch die Vereine dazu gezwungen, den Autoverkehr einzuführen. Die Verteilung der Waren ab den Lagerhäusern kann die S. B. B. nicht besorgen. Hier ist nur die Wirtschaftlichkeit massgebend. Dagegen besteht eine Vereinbarung mit der S. B. B., dass der Verband sämtliche Importe durch die Bahn besorgen lässt, was bei andern Organisationen nicht immer der Fall ist. Wenn alle Konsumangestellten sich so für den Verband ins Zeug legen würden, wie dies die Eisenbahner in ihren Versammlungen tun, wären wir sehr froh.

Der Vorsitzende dankt allen, die zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben, ganz besonders dem verehrten Referenten Herrn Dr. Jaeggi für seine interessanten Ausführungen.

Es ist nachzutragen, dass die heutige Konferenz von 37 Teilnehmern besucht war. Nicht vertreten waren die Vereine Giswil, Gurtnellen, Ingenbohl und Münster.

Während des flott servierten Mittagessens erfreute uns das bestbekannte Orchester und Jodler-Doppelquartett «Echo vom Pilatus» mit seinen Vorträgen, die sofort eine heimelige Stimmung schufen und dem Namen der Gesellschaft alle Ehre machten. Es ist nicht ganz alltäglich, die gleichen Leute abwechslungsweise bald jodeln, bald Instrumentalmusik spielen zu hören. Sie haben ihre Sache gut gemacht und verdienen unsere Anerkennung.

Noch einen speziellen Dank an die Genossenschafter in Hergiswil für die freundliche Aufnahme und Begrüssung, sowie für die flotte Spende. Und nun «Glück auf» für die nächsten 25 Jahre!

Kreisverband VII (Kantone Zürich und Schaffhausen). **Ausserordentliche Konferenz am Montag, den 21. November, nachmittags 2 Uhr, im St. Annahof, Zürich.**

Geschäfte:

1. Stellungnahme zum Entwurf des Regierungsrates des Kantons Zürich über das Gesetz für das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf von geistigen Getränken.
2. Neue Brotpreise.

Der Vorsitzende H. Schlatter gibt bekannt, dass der zürcherische Regierungsrat am 20. Oktober l. J. eine Vorlage für ein neues Wirtschaftsgesetz dem Kantonsrate zugehen liess, die eine weitgehende Aenderung der bisherigen Bestimmungen über den Kleinverkauf geistiger Getränke vorsieht. Da dadurch wichtige Interessen der Konsumgenossenschaften berührt werden, gilt es, rechtzeitig dazu Stellung zu nehmen. Als Referent konnte Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., gewonnen werden. Als weiterer Delegierter des Verbandes war Herr Degen anwesend. Die M. S. K. war durch Herrn Suhr vertreten. Als Tagesaktuar amtete Herr Verwalter Lörtscher. Die ausserordentliche Kreisversammlung war von 29 Vereinen mit 43 Delegierten besucht.

Herr Dr. Schär begrüsst es, dass der Kreis VII rechtzeitig zum neuen Entwurfe über das Wirtschaftswesen im Kanton Zürich seinen Standpunkt geltend macht, zugleich seinem Bedauern Ausdruck gebend, dass die zürcherischen Genossenschaften nicht früher auch zum Gesetz über das Ausverkaufswesen Stellung genommen haben. Bei der neuen Vorlage handelt es sich nicht darum, das ganze Gesetz mit seinen 121 Artikeln durchzuberaten, sondern nur diejenigen Paragraphen, die die Konsumgenossenschaften in Mitleidenschaft ziehen. Drei Punkte müssen unsere Opposition herbeirufen: 1. Die Einführung des Bedürfnisartikels für Kleinverkauf von geistigen Getränken; 2. die starke Erhöhung der Patentabgaben und 3. die erweiterte Verumständlichung des Verwaltungsapparates.

Zu Artikel 7, der die Anforderung an die Räumlichkeiten beschreibt, ist zu sagen, dass derselbe zu unbestimmt gefasst ist und leicht unangenehm werden kann. Art. 10 sollte dahin abgeändert werden, dass die Patente auch auf juristische Personen, also auf die Konsumgenossenschaften selbst und nicht auf die Verkäuferin ausgestellt werden können, ansonst gemäss Art. 11 bei jedem Personalwechsel ein neues Gesuch gestellt werden muss. Art. 50 bestimmt, dass ein Kleinverkaufspatent nicht erteilt wird, wenn in einer politischen Gemeinde weniger als 600 Einwohner auf eine Verkaufsstelle entfallen, und Art. 51 schreibt allgemein vor, dass auf eine angemessene Verteilung der Kleinverkaufsstellen in den einzelnen Gemeindeteilen und zwischen privaten Geschäften und Ablagen von Konsumgenossenschaften zu achten sei. Art. 52 sagt, dass die Aufhebung einer bestehenden Kleinverkaufsstelle mangels Bedürfnisses in der Regel nur bei Wechsel des bisherigen Patentinhabers erfolgen soll, bei uns also bei Verkäuferinnenwechsel. Diese drei Artikel liefern uns allzusehr der Willkür der Gemeindebehörden aus. Auch Art. 58 könnte den Vereinen unangenehm werden, der vorschreibt, dass in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstellen keine geistigen Getränke genossen werden dürfen; denn die Ablagehalterin kann es schwerlich verhindern, wenn ein Arbeiter vielleicht vor dem Laden seine Flasche Bier trinkt. Art. 65 bestimmt die Taxen für die Kleinverkaufsstellen, die als zu hoch bezeichnet werden müssen. Die Patente sollen zukünftig mit Fr. 50.— bis Fr. 500.— (Kat. A) oder Fr. 100.— bis Fr. 800.— (Kat. B) oder Fr. 200.— bis Fr. 1300.— (Kat. C) bezahlt werden. Art. 66 schreibt vor, dass für den Mittelverkauf nicht gebrannter, geistiger Getränke in Mengen von 2—10 Litern eine jährliche Gebühr von Fr. 30.— bis Fr. 250.— zu entrichten sei. Eine solch hohe Abgabe verstösst gegen die bei der Be-

ratung der eidgenössischen Alkoholartikel von Bundesrat Musy abgegebene Zusicherung, dass diese Gebühr Fr. 50.— nicht übersteigen dürfe. Art. 87 bestimmt, dass an Jugendliche, die nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, die Abgabe von geistigen Getränken verboten sei, somit dürften an Kinder, die für die Eltern die Kommissionen besorgen, keine solchen Getränke verabfolgt werden.

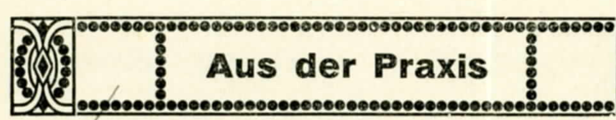
Das Gesetz bringt eine Reihe von Neuerungen, die durchaus begrüssenswert sind; darum sollten die zuständigen Behörden den Entwurf so abfassen, dass er auch dem Genossenschafter annehmbar ist. Wahrscheinlich werden auch der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften, wie auch der Spezereihändlerverband dem neuen Gesetze Opposition machen aus der gleichen Ansicht wie der Konsumverband.

In der stark benützten Diskussion betonen die meisten Redner, dass das neue Gesetz einseitig die Wirte begünstige auf Kosten der Kleinverkaufsstellen. Ein warmes Wort für die Revision legt Kantonsrat W. Kopp-Zürich ein; Bestimmungen, die zu weit gehen, können leicht abgeändert werden.

Mit allen gegen eine Stimme wird beschlossen, eine motivierte Eingabe an den Kantonsrat zu machen und um Aenderung der beanstandeten Artikel zu ersuchen. Mit der Ausfertigung dieser Zuschrift wird Herr Dr. Schär beauftragt. Jedem Verein sollen zwei Exemplare dieser Eingabe zugestellt werden.

Neue Brotpreise. Die M. S. K. hat auf Mehl einen Abschlag von Fr. 2.— per 100 kg mit Wirkung ab 18. November erfolgen lassen. Ihr Vertreter Herr Suhr gibt bekannt, dass die Getreideverwaltung in Bern die Auffassung habe, man sollte zusammen mit dem letzten Abschlag vom Juli dieses Jahres eine Reduktion des Brotpreises von 3 Rp. das Kilo eintreten lassen. Bereits hat der Lebensmittelverein in diesem Sinne seine neuen Brotpreise herabgesetzt. Es wird beschlossen, ebenfalls den Abschlag auf Ende des Monats in Kraft treten zu lassen.

Unter Allfälligem beantragt Geschäftsleiter Rudin vom L. V. Z., der Kreisvorstand möchte an den zürcherischen Regierungsrat das Begehren stellen, das Gesetz betr. Salzverkauf dahin abzuändern, dass der Verkauf von Salz unter gewissen Bedingungen überhaupt frei sein solle, wie das in Basel und in anderen Kantonen seit geraumer Zeit der Fall ist. Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zuhanden des Vorstandes entgegen.



Die Höhe des steuerfreien Kundenrabattes der Konsumvereine und das Bundesgericht.

Sch. Als wir vor etwas mehr als fünf Jahren im Rekurs der Konsumgenossenschaft Derendingen den Entscheid des Bundesgerichtes in Sachen des Kundenrabattes der Konsumgenossenschaft Derendingen publizierten, haben wir darauf hingewiesen, dass dieser Entscheid eigentlich vom Standpunkte des Genossenschafters aus widersinnig sei, dass er jedoch in materieller Hinsicht vom Standpunkte der Reduktion ungerechter Steuerlasten von den Konsumvereinen begrüsst und nach Möglichkeit benützt werden sollte. Wir haben jedoch zu gleicher Zeit darauf hingewiesen, dass dieser Entscheid nicht einer uferlosen Erhöhung des Kundenrabattes rufen dürfe; aus den Berichten über die Beratungen des Bundesgerichtes ging nämlich hervor, dass erklärt wurde, wenn der Entscheid etwa durch allzu hohe Rabattgewährungen missbraucht werden sollte, sei das Bundesgericht auch noch da, um die Steuerfreiheit des Kundenrabattes nicht übermässig anwachsen zu lassen.

Auf Grund des Derendinger Urteils haben zahlreiche Verbandsvereine seither den Kundenrabatt in der Höhe von 5, 6 bis 8% eingeführt und dafür von den kantonalen Steuerbehörden, die durch das Derendinger Urteil gebunden sind, Steuerfreiheit erlangt, soweit nicht kantonale Gesetze ausdrücklich gegenteilige Vorschriften enthielten. Einzelne Konsumvereine gingen jedoch mit der Festsetzung des Kundenrabattes, für den sie Steuerfreiheit beanspruchten, weiter, und als von den kantonalen Behörden dieser erhöhte Ansatz nicht steuerfrei belassen wurde, wandten sie sich an das Bundesgericht; so zuerst unser Verbandsverein, die Aktiengesellschaft Konsumverein Chaux-de-Fonds, die 15% Kundenrabatt gewährte und dafür Steuerfreiheit beanspruchte. Der Rekurs an das Bundesgericht ist von diesem Verbandsverein, ohne uns vorher zu begrüssen, eingereicht worden. Wir haben davon erst durch die Tagespresse Kenntnis erhalten, als der Rekurs vom Bundesgericht abgewiesen wurde; wir hätten sonst von der Beanspruchung der Steuerfreiheit für diese 15% von vornherein abgeraten, trotzdem die Sachlage bei einer Aktiengesellschaft unter Umständen anders beurteilt werden kann als wie bei einer Genossenschaft. Die Behörden des Kantons Neuenburg erklärten, dass in ihrem Gebiete ein Rabatt von 5% der landesübliche sei und steuerfrei belassen werde; was darüber hinaus gewährt werde, bilde einen steuerpflichtigen Gewinn. Das Bundesgericht hat damals den Standpunkt der Neuenburger Behörde geschützt. Dieser Entscheid ist vor etwas mehr als Jahresfrist ergangen und ist damals in unserer Presse nicht erwähnt worden, da kein anderer Verbandsverein in einem ähnlichen Fall war wie der Konsumverein Chaux-de-Fonds.

Neuerdings hat sich das Bundesgericht mit einem ähnlichen Fall befassen müssen, und zwar betrifft dieser Fall eine st. gallische Genossenschaft, die Konsumgenossenschaft Konkordia Rorschach-St. Gallen, die im gleichen Wirtschaftsgebiet tätig ist wie einige von unsern Verbandsvereinen. Von letzteren waren wir schon vor geraumer Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, dass ihnen nur 6% Kundenrabatt steuerfrei belassen würden, während bei der Konkordia die Steuerfreiheit auf 10% ausgedehnt werde. Wir haben jedoch unsern Verbandsvereinen angeraten, das Beispiel der Konkordia nicht nachzuahmen, da nicht anzunehmen sei, dass diese erhöhte Steuerfreiheit für lange Dauer gewährt werde. Wie nun aus einem Entscheid des Bundesgerichtes vom 8. November 1932 hervorgeht, haben in der Tat die Steuerbehörden des Kantons St. Gallen ihre Praxis gegenüber der Konkordia Rorschach geändert und die Steuerfreiheit für den 6% übersteigenden Rabatt abgelehnt. Der staatsrechtliche Rekurs, den die Konkordia an das Bundesgericht richtete, ist ähnlich wie seinerzeit derjenige des Konsumvereins Chaux-de-Fonds vom Bundesgericht abgewiesen worden, und damit ist die Rechtsgleichheit für die im Kanton St. Gallen tätigen Konsumvereine in dieser Frage wieder hergestellt worden. Es werden also die St. Galler Konsumvereine auch

in Zukunft nur 6% Kundenrabatt steuerfrei erlangen können, solange die kantonalen Steuerbehörden diesen Ansatz nicht erhöhen wollen, was nach den Erwägungen des Bundesgerichts ausschliesslich im Bereich der kantonalen Gesetzgebung resp. Steuerpraxis liegt.

Materiell sind natürlich diese Entscheide des Bundesgerichts vom Standpunkte der Konsumenten aus unbefriedigend; es muss etwas als Einkommen versteuert werden, was kein Einkommen und kein Gewinn, sondern nur eine Rückerstattung ist. Dagegen lässt sich vom bundesrechtlichen Standpunkt aus einstweilen nichts machen. Wenn man auf diesem Gebiet eine Erleichterung erlangen will, so bleibt nichts anderes übrig, als in jedem Kanton den Kampf auf diesem Gebiete aufzunehmen und die gesetzlich gegebenen Mittel zu ergreifen, um eine Aenderung des Steuergesetzes im Sinne der völligen Steuerfreiheit der Rückvergütungen und Rabatte zu erlangen. In verschiedenen Kantonen hat dieser richtige Grundsatz sich durchsetzen können, in andern Kantonen sind Kompromisslösungen gefunden worden, und im Rest der Kantone bietet einzig die Einführung des Kundenrabattes gestützt auf das Derendinger Urteil des Bundesgerichts eine Notlösung, die eine gewisse Erleichterung der Steuerlasten ermöglicht.

Einkaufsüberprüfung.

Bei der Mitgliederwerbung darf es sich nicht nur darum handeln, möglichst viele neue Anhänger unserer Bewegung zuzuführen; ebenso wichtig ist es auch, auf das schon angeschlossene Mitglied so einzuwirken, dass es seine Einkäufe möglichst ausschliesslich in der Genossenschaft deckt. Diese Vertiefung der genossenschaftlichen Einsicht ist eine Sache der Erziehung und aber auch nicht zuletzt der Aufmerksamkeit der Genossenschaftsverwaltungen. Es ist das, was gerade die Spezierer als einen der ihnen eigenen besonderen Vorzüge bezeichnen, die persönliche Aufmerksamkeit und Mühe, die sie dem einzelnen Kunden widmen. Jedem Kunden tut es wohl, wenn man ihn bei seinem Namen nennt, wenn man seine von ihm bevorzugten Waren weiss, kurz, wenn man ihn individuell behandelt. Dieses Gefühl, jemand zu sein, den man beachtet, nicht nur eine Nummer zu sein, sondern ein Mensch, dem man sich in gewissem Sinne persönlich verbunden fühlt, lässt auch den besten und überzeugtesten Genossenschafter mit grösserer Freude den Genossenschaftsladen betreten.

Diese Erkenntnis mag am letzten Verbandstag des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften und des Gec-Verbandes, Prag, u. a. zu folgendem Beschluss geführt haben:

«Um zu erreichen, dass alle Mitglieder ihren vollen Bedarf in den Genossenschaften decken, ist eine regelmässige allmonatliche Einkaufsüberprüfung durchzuführen. Mit dieser Aufgabe sollen die Mitgliederausschüsse unter Hinzuziehung der Lagerhalter betraut werden; die mangelhaft oder nicht einkaufenden Mitglieder sind durch Hausbesuche für die volle Bedarfsdeckung zu gewinnen.»

In der «Konsumgenossenschaft», dem Organ des eben genannten Verbandes, wird zu diesem Beschluss folgende Erläuterung gegeben:

Die Durchführung der Einkaufsüberprüfung ist so gedacht, dass die neu gebildeten Mitgliederausschüsse in ihrer ersten Sitzung sogleich eine Liste zur Verfügung haben, in der die Einkäufe der einzelnen Mitglieder nach den abgegebenen Rabattmarken verzeichnet sind. Auf Grund dieses Materials sollen nun jeder Funktionärin und jedem Funktionär eine Anzahl Familien zugeteilt werden, die aufzusuchen sind, um zu erfragen, welche Ursachen für den mangelnden oder Nichteinkauf vorliegen. Diese Bemühungen sind natürlich auch darauf zu richten, dass die Familie wiederum in den eigenen Laden kommt und in dieser Zeit, in der die Rückvergütungshöhe bereits feststeht, ist es leicht, auch darauf zu verweisen, welcher unmittelbare Vorteil dem schlecht, bezw. nicht einkaufenden Mitglied verloren geht. Es wird in der Praxis von den säumigen Mitgliedern immer eine Reihe von Entschuldigungen angeführt oder es werden Gründe vorgebracht, die den Nichteinkauf rechtfertigen sollen. Nun liegt es am werbenden Menschen, den rechten Weg zu finden, um dem Mitglied zu sagen, dass die vorgebrachten Beschwerden nachgeprüft und sogleich abgestellt werden, wenn sich ihre Berechtigung erweist. Oft liegen die Dinge schon lange Zeit zurück, und es hilft nur der Hinweis, dass sie sich inzwischen längst geändert haben.

Wenn in jedem Monat von unserem Funktionärkörper eine bestimmte Anzahl der schlecht und nicht einkaufenden Familien systematisch aufgesucht wird, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Jede Genossenschaft weiss gerade jetzt, zur Zeit der Rückvergütungsberechnung, genau, wieviel Mitglieder nicht oder nur mangelhaft eingekauft haben und könnte sich in den kommenden Tagungen, seien es nun Genossenschaftsratskonferenzen oder Generalversammlungen, ein bestimmtes Ziel setzen, das erreichbar ist. Wenn die Zurückgewinnung der säumigen Mitglieder nun zahlenmässig auf die in Betracht kommenden Verteilungsstellen nach den tatsächlich bestehenden Verhältnissen aufgeteilt wird, dann werden die erforderlichen Anstrengungen sichtbar sein. In den Rundschreiben der Leitungen und in den nachfolgenden Tagungen wird dem Funktionärkörper dann der Erfolg ihrer mühsamen Arbeit aufscheinen und ihnen den Beweis bringen, dass ihre Arbeit fruchtbar und erfolgreich war. Dadurch schaffen wir die psychologische Bereitschat für neue Werbearbeit, und das ist wichtig, denn vieles bleibt ungetan und unversucht, weil der Gedanke «Es nützt ja nichts» alles von vornherein erschlägt.

Eine wichtige Rolle für die Durchführung der Einkaufsüberprüfung ist auch dem Lagerhalter zugewiesen. In seinem eigenen Interesse muss er beobachten, welches Mitglied nicht kommt und welches nur bestimmte Waren abnimmt. Ihm obliegt es, im eigenen Wirkungskreis, besonders bei den schwach einkaufenden Mitgliedern, durch ständiges Anbieten der Bedarfsgüter, welche die Genossenschaft führt, zu verhindern, dass die Frauen ihre Einkäufe zersplittern. Wenn er findet, dass eine Familie plötzlich ausbleibt, dann hat er das sogleich dem Mitgliederausschuss zu melden, damit dieser nun der Sache nachgehen kann. Der Lagerhalter muss den Funktionären in den regelmässigen monatlichen Sitzungen auch genau Bescheid geben können, wie sich die Einkäufe während des Monates gestaltet haben. Dadurch schafft er die Möglichkeit einer regelmässigen ständigen Nachprüfung, der Be-

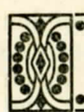
hebung jedes Missverständnisses nach kurzer Zeit und versetzt den Mitgliederausschuss in die Lage, den ständigen Kontakt mit der Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Dieser aber ist jetzt doppelt vonnöten. Nur durch die intensivste Arbeit und durch die restlose Einsetzung aller unserer Einrichtungen, die geschaffen wurden, um die organisierten Verbraucher aufzuklären, werden wir nach vorwärts kommen.




Genossenschafts-Chronik

Belgien. Die Lage des Nationalgenossenschaftsverbandes für Staatsangestellte. Der Umsatz der 49 Genossenschaften für Staatsbeamte, die der «Fédérale de Belgique», dem Nationalverband der Genossenschaften für Staatsbeamte angeschlossen sind, stellte sich für das Geschäftsjahr 1931/32 auf 330,975,992 Fr.; die eingetretene Verminderung gegenüber 1930/31 beträgt 16,8 Millionen Fr. Die Genossenschaften hatten eine gemeinsame Mitgliedschaft von 155,883, was eine Zunahme von 10,048 bedeutet. Der durchschnittliche Umsatz je Mitglied betrug 2123 Fr. Das einbezahlte Kapital bezifferte sich auf 16,042,079 Fr. und die Einlagen in den Sparbanken auf 107,989,208 Fr., die Reserven auf 15,908,987 Fr. und die Rückvergütung auf Einkäufe betrug 33,872,541 Fr. Die Zahl der in den Genossenschaften beschäftigten Personen stellte sich auf 1838.

Bulgarien. Ein genossenschaftlicher Propagandamonat. Die Zentralgenossenschaftsorganisation «Napred» hat den November zum besonderen Propagandamonat für das Genossenschaftswesen erhoben. Ausser einer grossen Anzahl von Versammlungen, die im ganzen Lande abgehalten werden, sind Tausende von Sonderflugschriften mit der Aufforderung an das Volk verteilt worden, sich der Konsumgenossenschaftsbewegung anzuschliessen.




Aus unserer Bewegung

Attiswil. Am 19. November 1932, abends 8½ Uhr, hielt die Konsumgenossenschaft Attiswil im «Löwen» ihre diesjährige Generalversammlung ab, mit einem Referat gehalten von Hrn. Hof vom V. S. K. Die Versammlung war sehr gut besucht, besonders vom schönen Geschlecht. Die Traktanden: Jahresbericht und Protokoll wurden genehmigt, ebenso die Jahresrechnung, die nach angemessenen Abschreibungen am Baukonto und Reserven einen Reinüberschuss von Fr. 9000.— aufweist. Dieser soll auf Antrag des Vorstandes mit 8½ als Rückvergütung den Mitgliedern ausbezahlt werden, was auch einstimmig bestätigt wurde.

Die in eine Wiederwahl kommenden Vorstandsmitglieder W. Kilchenmann, Ad. Danz und F. Hofstetter wurden in globo wieder bestätigt, und an Stelle des nach Oberbipp gezogenen Präsidenten H. Krebs wurde neu in den Vorstand gewählt: E. Ryf-Sutter, Zimmermann. Der in Austritt kommende Fritz Jost, Revisor, wurde durch W. Jost-Kurt, Kondukteur, neu bestimmt.

Anschliessend an die Versammlung begrüsste uns Herr Hof mit einem vorzüglichen Referat über: Krise und Konsumvereine. Der Referent hat es verstanden, in klarer Weise die Ursachen der Krise, der Arbeitslosigkeit und die dadurch geschwächte Kaufkraft in den Konsumvereinen zu schildern, wofür ihm die K. G. Attiswil an dieser Stelle nochmals den besten Dank ausspricht.

Alsdann ging es über zum gemütlichen Teil des Konsumabends. Darauf freuen sich unsere Frauen in erster Linie, hat es doch solche, die sonst selten von zuhause fortkommen. Ihnen gehört der Konsumabend. Und dass es ihnen gefiel bei Züpfen, Tee und Tanz und humoristischen Darbietungen von unserem Vorstandsmitglied W. Kilchenmann und von der bewährten Tanzkapelle «Wyssruedi Trio», beweist wohl die Tatsache, dass sich die Reihen erst gegen Morgen gelichtet haben. Vielen Dank an alle, die den Abend verschönern halfen, sowie auch an das Verkaufspersonal; und wenn alle Mitglieder im nächsten Jahr wieder treu zusammenhalten, so hat der Konsumabend seinen Zweck erfüllt. H.

Konsumverein Liestal und Umgebung. (Korr.) Am Sonntag, den 27. November, wurden der Jahresbericht und die Rechnung pro 1931/32 von der fast vollzähligen Delegiertenversammlung in Liestal genehmigt und dem Antrag des Verwaltungsrates und der Prüfungskommission auf Auszahlung einer Rückvergütung von 8% zugestimmt.

Vom Präsidenten des Verwaltungsrates wurde den Delegierten vom bevorstehenden Rücktritt des Verwalters, Herrn Rudolf Beerli, und den nutzlosen Anstrengungen der Behörden, ihn noch für einige Zeit zum Verbleiben zu veranlassen, Mitteilung gemacht.

Am Samstag, den 3. Dezember, wählte der Verwaltungsrat an die ausgeschriebene, freiwerdende Stelle als Verwalter aus einer grossen Zahl von Bewerbern den bisherigen Buchhalter-Kassier, Herrn **Heinrich Diem.** Als Ersatz für diesen wurde der seit mehreren Jahren im Konsumverein Niederschönthal amtende Herr **Tschopp** zum Buchhalter-Kassier gewählt. Möge es beiden gelingen, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Luzern, A. C. V. (H. P.-Korresp.) Am 9. Dezember trat der Verwaltungsrat zur sechsten Sitzung zusammen, der letzten in diesem Jahre. Das Traktandenverzeichnis enthielt eine lange Liste von zum Teil wichtigen Geschäften, so dass sich die Sitzungsdauer ziemlich über das übliche Mass hinaus erstreckte.

Den Mitteilungen des Vorsitzenden, des Herrn Präsidenten Dubach, war zu entnehmen, dass die in den letzten Wochen von der Verwaltungskommission veranstalteten sechs Frauenabende, in ebensovielen verschiedenen Filialkreisen ausserhalb der Stadt, von zusammen 1600 Personen, meist Frauen, besucht waren und einen befriedigenden Verlauf genommen haben. Für die Werbewoche im Februar ist eine zweimalige Abhaltung der genossenschaftlichen Wiener-Revue vorgesehen, falls es gelingt, die Truppe auch einmal nach Luzern zu locken. Für die Leitung der Delegiertenversammlungen 1933 und 1934 wurden die Verwaltungsratsmitglieder Leutenegger, Bucher und Huwiler bezeichnet. Von den Ergebnissen der Jahresabschlüsse der Filialen vom 30. September wurde Vormerk genommen. Sie bewegen sich im Rahmen derjenigen der letzten Jahre und dürfen, im ganzen genommen, als befriedigend bezeichnet werden. Einige Einzelfälle dagegen verdienen dieses Lob nicht; sie werden die zuständigen Instanzen noch weiter beschäftigen. Die vorliegende Bauabrechnung über einen Neubau in Emmenbrück wurde genehmigt und der Zinsfuss für die Spargelder ab 1. Januar 1933 den heutigen Geldverhältnissen angepasst. Die Weihnachtsvergabungen an 43 wohltätige Vereine wurden wie letztes Jahr auf Fr. 2600.— festgesetzt.

Eine längere Diukussion verursachte das Geschäft: Ausrüstung der Filialen mit Kontrollkassen, was von der Verwaltungskommission empfohlen wurde. Diese erhielt dann durch Mehrheitsbeschluss die Kompetenz, für eine Anzahl Aussenfilialen solche Kassen anzuschaffen. Je nach den Erfahrungen und den Ergebnissen dieses Versuches wird die Anschaffung oder Nichtanschaffung für alle übrigen Filialen zu beschliessen sein.

Schliesslich kamen auch die Wirtschafts- und Konkurrenzverhältnisse des eigenen Tätigkeitsgebietes zur Sprache; dieses Thema dürfte wohl auch auf dem Geschäftsverzeichnis der nächsten Verwaltungsratssitzungen zu finden sein. Denn nach und nach machen sich die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen Folgen auch im Tätigkeitsgebiete der Luzerner Konsumgenossenschaft bemerkbar. Und wenn auch eine allzu pessimistische Einstellung nicht am Platze sein wird, empfiehlt sich das rechtzeitige Studium von Abwehrmassnahmen auch hier.

Inzwischen werden die Genossenschaftsmitglieder in den Besitz der ihnen zukommenden Rückvergütung 1931/32 kommen, welche sich insgesamt auf rund Fr. 450,000.— beziffert.

Als Propaganda nach aussen und zur Werbung neuer Mitglieder wirkt von den Plakatsäulen und -tafeln das Bild der Frauengestalt mit dem Einkaufskorb, das Werbeplakat des A. C. V., das dieser vor einigen Jahren herstellen liess. — In wenigen Tagen schliesst das 42. Betriebsjahr der Genossenschaft; es beginnt ein neues Jahr. Wie Hunderte von Genossenschaftsleitern in unserm Lande werden auch bei uns die an der Spitze stehenden Personen auf der Schwelle zum Jahre 1933 sich fragen, was es der Menschheit, was es der

Genossenschaft bringen wird. Aber dunkel, wie die Orakelsprüche von Delphi, wird die Antwort sein, welche aus dem ehernen Munde der Sylvesterglocken an unser Ohr klingt. Es bleibt uns nur die Hoffnung auf eine baldige Wendung zum Bessern. Möge sie in Erfüllung gehen.

Oberurnen. Sonntag, den 27. November, versammelten sich die Genossenschafter von Oberurnen im Gasthaus «Adler» zur ordentlichen 11. Generalversammlung. Dieselbe war sehr gut besucht. Die Protokolle der 10. Generalversammlung und der ausserordentlichen Versammlung vom 30. März, die von Aktuar Jos. Ochsner verlesen wurden, wurden von der Versammlung mit sichtlicher Freude und bester Verdankung entgegengenommen.

Ebenso wurde der Jahresbericht des Vorsitzenden mit aller Aufmerksamkeit angehört. Die Jahresrechnung, die von den Herren Noser-Zindel, bis 30. April, und von Rob. Heierle geführt wurde, erhielt anstandslos die Genehmigung. Das Rechnungsjahr umfasste den Zeitraum vom 1. August 1931 bis 30. September 1932.

Die 80 Mitglieder zählende Genossenschaft erzielte einen Umsatz von Fr. 67,000.—. Der durchschnittliche Monatsumsatz ist um Fr. 360.— höher als letztes Jahr. Das ist in Anbetracht der sinkenden Preise sehr erfreulich. Die Warenbezüge beim V. S. K. erreichten die Summe von 41,346 Franken oder 74%, und bei Privatlieferanten 14,200 Franken oder 26%. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 4846.60. Den Mitgliedern wurden 10% Rückvergütung ausbezahlt. Im ganzen erreichten die Summen für Rückvergütung und Reservefonds in 11 Jahren rund Fr. 50,000.—, eine ansehnliche Summe.

Rechnungsrevisor wurde anstelle des austretenden Mitgliedes Frid. Noser-Stucki Herr J. Stucki, Förster.

Das Traktandum Statutenrevision wurde einer erweiterten Kommission, bestehend aus Verwaltungsrat, Rechnungsprüfungskommission und den Herren R. Stäubli und Robert Noser, zum Studium überwiesen. Die beiden zuletzt genannten Herren sind Gründer des Konsumvereins Oberurnen.

Als willkommene Beigabe erhielten die zwei Stunden lang ausharrenden Genossenschafter Zigarren aus der Zigarrenfabrik des Verbandes und als währschaftes «Zabig» einen aus der Bell A.-G. stammenden St. Gallerschübling mit Sauerkraut. K. H.

Rupperswil. Samstag, den 19. November, war bei uns der grosse Frauentag. Frau Ryser aus Biel konnte als Referentin gewonnen werden, um über das Thema: «Die Arbeit der Frau in der Genossenschaft» eingehend und gutverständlich zu referieren.

Punkt 8 Uhr hiess der Präsident die Referentin, sowie die 240 anwesenden Frauen und Töchter willkommen. Frau Ryser überbrachte uns herzliche Grüsse des K. F. S. und gab schon zu Anfang dem Wunsche Ausdruck, dass doch auch recht bald eine Rupperswiler Frauenkommission im Bund begrüsst werden könne. Gerade in der heutigen Zeit ist es mehr denn je notwendig, dass die Menschen sich zusammenschliessen. Frauenarbeit ist um so notwendiger, da die Hausfrau die Einkäufe besorgen muss. Schwere Zeiten sind die besten Lehrzeiten; da heisst es einteilen, um auch mit Wenigem auszukommen. Die Genossenschaft braucht die Mitarbeit der Frau als Käuferin. Durch den Einkauf der Waren in derselben, speziell der «Co-op»-Artikel, hat man nicht nur die Gewähr, billig, sondern auch vorteilhaft eingekauft zu haben. Wir behaupten gar nicht, dass wir in der Genossenschaft immer am billigsten einkaufen, aber für den Preis, den wir auslegen, erhalten wir reelle Waren. Die Barzahlung lehrt uns, einen geordneten Haushalt zu führen. Der Sparsinn wird durch die Genossenschaft gefördert. Wenn dann erst noch die Rückvergütung am Ende des Rechnungsjahres bezogen werden kann, was gerade in der jetzigen Krisenzeit mehr geschätzt wird, sollte das noch zu vermehrtem Einkauf nur in der Genossenschaft anspornen.

Als Propagandistin kann die Hausfrau der Genossenschaft sehr grosse Dienste leisten. Nicht jede Person eignet sich dazu. Besteht aber eine Frauenkommission, so soll geprüft werden, wer sich dazu am besten eignet. Auch können Frauenabende zum Stricken oder Kochnachmittage veranstaltet werden, wofür sicher manche Hausfrau froh sein würde. Persönliche Werbearbeit ist nicht immer ganz leicht. Sie verlangt Takt, Mut, Unerschrockenheit und Geduld. Bei unserm ganzen Tun müssen wir uns von christlicher Nächstenliebe leiten lassen. Ein grosses Arbeitsfeld steht also den Rupperswiler Frauen zur Arbeit in der Genossenschaft noch offen.

Reicher Beifall belohnte den sehr lehrreichen Vortrag. Der Referentin sei auch an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Ein Gedicht fasste uns den ganzen Inhalt des Vortrages nochmals in poetischer Form zusammen.

Jetzt gings an die Verteilung des Haushaltungsbuches «Co-op», welches jedem Mitgliede gratis verabfolgt wurde. Dienstbare Geister marschierten mit dampfenden Teehäfen auf. Auch für Süssigkeiten war in reichem Masse gesorgt.

Noch einmal musste Ruhe verlangt werden; Frau Ryser gab noch einige Anleitung zur Führung des Haushaltungsbuches. Wieder folgte ein mit Humor gewürztes Gedicht. Nur zu rasch ging der Zeiger der Uhr bei Tanz und gemütlichem Beisammensein.

Der Wunsch, dass doch alle Jahre ein Konsumabend stattfinden möchte, fehlte nicht. Denn der Rupperswiler Konsumabend, welcher seine Früchte, hoffen wir, zeitigen wird, war schön. M. H.

Unterkulm. Ganz energisch legt sich unser neuer Vorstand ins Zeug, um den Umsatz unseres Konsumvereins zu mehren. Eine Anzahl Artikel, die bisher in den Verkaufsläden nicht vorrätig waren, sind nunmehr erhältlich, wie namentlich Spielwaren, Haushaltungsartikel etc., wobei in vermehrtem Masse die «Co-op»-Artikel gehalten werden. Ebenso verhält es sich mit den Schuhwaren; auch hier kann man jedem Anspruch gerecht werden; sollte ein gewünschter Artikel nicht vorhanden sein, so kann er in kürzester Zeit beschafft werden. Auch das Verkaufslokal zur «Wertegg» in Oberkulm bietet eine grössere Auswahl als früher. Mit Genugtuung kann konstatiert werden, dass sich bereits eine erfreuliche Vermehrung des Umsatzes geltend macht.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass die schöne «Baslerreise» am 24. Juli d. J., mit ihren unauslöschlichen Eindrücken, sowie der unlängst durch Frau Schärli, aus Bern, den hiesigen Genossenschafterinnen gehaltene Vortrag das Interesse und die Sympathie für die Konsumgenossenschaft ganz bedeutend gehoben haben, was ein neuerlicher Beweis dafür ist, dass Propaganda und die Verabfolgung guter und preiswürdiger Waren, wie dies im Konsumladen je und je geschieht, die besten Werbemittel sind und bleiben. A. H.



Verbandsnachrichten



Haushaltungsbuch CO-OP

In den letzten Tagen von einigen Vereinen eingetroffene Anfragen, ob noch weitere Bestellungen für das Haushaltungsbuch CO-OP für das Jahr 1933 ausgeführt werden können, veranlassen uns zu der Mitteilung, dass wir in der Lage sind, jede Bestellung ohne Verzug zur Ablieferung zu bringen.

Wir nehmen gerne an, dass sämtliche Verbandsvereine die kleinen Plakätchen, die wir kürzlich zum Versand brachten und im «Bulletin» vom 24. November 1932 avisierten, in allen Verkaufslokalen, in den Schaufenstern sowohl als auch in den Lokalen selbst, an möglichst sichtbarer Stelle aufgemacht haben.

Wir haben noch einen schönen Vorrat Haushaltungsbücher in deutscher und in französischer Sprache und möchten alle Vereine bitten, dem Vertrieb dieses neuen Propagandamittels in ihrem eigenen Interesse alle Aufmerksamkeit zu schenken. Auf die bevorstehende Festzeit hin lässt sich dieses Haushaltungsbuch als billiges, aber gleichwohl wertvolles Geschenk für die Hausfrau gut empfehlen.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. und 12. Dezember 1932.

1. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: Società di consumo Muralto, gegründet am 23. April 1932, ins Handelsregister eingetragen am 14. November 1932, gegenwärtige Mitgliederzahl 145, Zuteilung zu Kreisverband X (Tessin).

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen Fr. 250.—
Konsumverein Balsthal » 100.—
Von den Teilnehmerinnen des Spezialkurses zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel anlässlich der Prüfung 1931/32 » 50.—

3. Die seinerzeit von Frau Dr. Pauline Jaeggi-Büttiker, Freidorf, verfassten Büchlein «Sängerwort» und «Chantons ensemble»(kleine Sammlung von genossenschaftlichen und andern Liedern) bedarf einer Neuauflage.

Frau Dr. Jaeggi wünscht diese Sammlung vor der neuen Drucklegung zu bereichern und richtet deshalb an alle Genossenschafter und Genossenschafterinnen die Bitte, schöne und beliebte Lieder, die in der Sammlung noch nicht enthalten sind, bekannt zu geben. In Betracht kommen Lieder in allen drei Landessprachen.

4. Im «Bulletin» No. 267 vom 14. November 1932 haben wir hingewiesen auf den Beschluss der Verwaltungskommission, in der Zeit vom 11./19. Februar 1933 eine genossenschaftliche Werbewoche zu veranstalten. Der V. S. K. wird bei diesem Anlasse ein Propagandaplakat in allen Bahnhöfen und öffentlichen Plakatstellen zum Anschlag bringen lassen.

Wir werden sodann jedem Verbandsverein Plakate zusenden in der Zahl der Ladenlokale, plus drei Exemplare. Sollten Vereine für den Anschlag an Gebäuden und andern passenden Stellen weitere Exemplare benötigen, so belieben sie der Verwaltungskommission diesbezüglich bis spätestens den 20. Dezember 1932 zu berichten, damit die Auflage des Plakates entsprechend festgesetzt werden kann.

5. Die Verwaltungskommission hat schon zu wiederholten Malen die Frage der Errichtung einer Abteilung für kaufmännische und technische Betriebsführung auf wissenschaftlicher Basis geprüft und kam dabei zum Schlusse, dass sich die Errichtung einer Spezialabteilung des V. S. K. für diesen Zweck nicht lohnen würde. Immerhin ist die Wünschbarkeit einer derartigen Beratungsstelle ohne weiteres gegeben und die Verwaltungskommission hat sich deshalb mit der Organisation für Betriebsbeobachtung und Betriebsberatung in Industrie und Handel (Betriebstechnik, Organisation, Verkauf und Reklame), Inhaber dipl. Ingenieur Max Schönenberger, Bahnhofstrasse 57b (St. Annahof), Zürich, in Verbindung gesetzt und mit Herrn Schönenberger vereinbart, dass er sich den Verbandsvereinen, die in bezug auf irgendwelche technische Fragen dessen Beratung wünschen, zur Verfügung halte.

Wir bitten die Verbandsvereine, die die Dienste von Herrn Schönenberger in Anspruch zu nehmen gedenken, der Verwaltungskommission diesbezüglich zu berichten.

6. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) wird an anderer Stelle des «Bulletin» ein Verzeichnis publizieren der verschiedenen Kurse für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Verkäuferinnen, Propagandistinnen etc., die im Verlaufe des Jahres 1933 durchgeführt werden sollen.

Da insbesondere einer tüchtigen Heranbildung und Ausbildung des Verkaufspersonals noch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, hat das Genossenschaftliche Seminar mit Fräulein Ada Douvern, Spezialistin in Verkaufskunde, eine Vereinbarung getroffen, für die Abhaltung von Kursen und Vorträgen, speziell auch für die schon längere Zeit in Praxis stehenden Verkäuferinnen. Bezügliche Auskunft wird jederzeit recht gerne vom Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) erteilt.

---

1. Dem Konsumverein Gränichen, der am 13. Dezember 1932 das Jubiläum des 25jährigen Bestehens feiern kann, wird ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Einer Statutenänderung des Allg. Konsumvereins Oberhofen-Münchwilen wird zugestimmt.

3. Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, sind den Verbandsvereinen Zirkularschreiben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit Fragebogen betreffend Preiserhebung etc. zugesandt worden.

Die Verwaltungskommission macht darauf aufmerksam, dass diese Erhebungen nichts zu tun haben mit den periodischen Preiserhebungen des statistischen Bureaus des V. S. K. und möchte deshalb die Verbandsvereine bitten, die Fragebogen, die ihnen vom II. Departement jeweilen zugestellt werden, auch fürderhin ordnungsgemäss auszufüllen und dem V. S. K. einzusenden.

4. Da bezüglich der im «Bulletin», sowie im «Schweiz. Konsum-Verein» und im «Coopérateur Suisse» unter der Rubrik «Wirtschaftliche Tagesfragen» publizierten Artikel schon hie und da die Ansicht erweckt wurde, als ob es sich um eine offizielle Mitteilung der Verbandsbehörden handle, sieht sich die Verwaltungskommission veranlasst, darauf hinzuweisen, dass in diesen Artikeln lediglich die persönliche Auffassung eines Mitarbeiters der Verbandspresse zum Ausdruck kommt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die offiziellen Mitteilungen des Verbandes im «Bulletin» unter der Rubrik «Aufsichtsrat» und «Verwaltungskommission» und im «Schweiz. Konsum-Verein» und «Coopérateur Suisse» unter der Rubrik «Verbandsnachrichten» erscheinen.

Um in Zukunft Missverständnissen vorzubeugen, werden die Einsendungen unseres Korrespondenten, die sich des Interesses eines grossen Leserkreises erfreuen, stets als «Mitgeteilt» bezeichnet.

5. Aus Verwalterkreisen wurde schon bemerkt, dass die «Illustrierte Beilage CO-OP», die alle 14 Tage der für die Vereinsmitglieder bestimmten Verbandspresse («Genossenschaftliches Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione»)) beigelegt wird, bei der Mitgliedschaft nicht dasjenige Interesse finde, dass die finanziellen Aufwendungen für dieses Blatt als gerechtfertigt bezeichnet werden können. Anderseits sind aus dem Leserkreise schon manche anerkennende Aeusserungen eingetroffen.

Sollte es zutreffen, dass die «Illustrierte Beilage CO-OP» bei der Mehrzahl der Mitglieder keinen Anklang findet, so hätte deren Weiterführung natürlich keinen Zweck. Bevor die Verwaltungskommission in dieser Frage einen bestimmten Beschluss fasst, wünscht sie die Meinungsäusserung aller Vereinsvorstände und Vereinsverwaltungen kennen zu lernen und lässt deshalb den Verbandsvereinen in den nächsten Tagen einen Fragebogen mit besonderem Zirkular zugehen. Wir möchten die Vereinsverwaltungen bitten, diese Angelegenheit gefl. sofort zu behandeln und den Fragebogen richtig ausgefüllt der Verwaltungskommission wieder zurückzusenden. Für den Fall, dass sich die Vereinsbehörden für Beibehaltung der «Illustrierten Beilage CO-OP» aussprechen, ist die Verwaltungskommission für Anregungen für eine Bereicherung und weitere Ausgestaltung dankbar.

Die Verwaltungskommission benützt diesen Anlass, um den Vereinsbehörden Gelegenheit zu geben, sich gleichzeitig über die technische und textliche Aufmachung der übrigen Verbandspresse auszusprechen und hat auf dem vorerwähnten Fragebogen einige Spalten reserviert, die den Verbandsvereinen ermöglichen, allfällige Wünsche und Anregungen auch in bezug auf diese Blätter zum Ausdruck zu bringen.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 10. Dezember 1932.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich vollzählig Samstag, den 10. Dezember 1932, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel.

Von den behandelten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 24. September 1932 wurde genehmigt.

2. Die **Monatsberichte** pro September, Oktober und November wurden zur Kenntnis genommen.

3. Der Aufsichtsrat befasste sich mit einer Vorlage der Verwaltungskommission für die **Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals des V. S. K.** auf 1. Januar 1933. Es wurde beschlossen, die Gehaltsfestsetzung für das kommende Jahr im Rahmen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages, abgeschlossen mit dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, vorzunehmen, somit im Schosse des V. S. K. für das Jahr 1933 von einem Lohnabbau abzusehen.

In Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse sollen im allgemeinen keine Klassenverschiebungen vorgenommen werden. Dagegen wurde beschlossen, die Besoldungen derjenigen Personen, die das Maximum der vorgesehenen Gehaltsklasse noch nicht erreicht haben, auf 1. Januar 1933 um eine Stufe zu erhöhen, vorausgesetzt, dass die Arbeitsleistung zufriedenstellend ist. Allgemein gesprochen, wird die Lohnregelung im V. S. K. pro 1933 nach den gleichen Normen vorgenommen wie im Vorjahre.

4. Aufsichtsrat und Verwaltungskommission besprachen sodann eingehend die Frage, ob der V. S. K. zum **Lohnabbau in staatlichen und privaten Betrieben** offiziell und in der Verbandspresse Stellung nehmen soll. So sehr Verwaltungskommission und Aufsichtsrat den Widerstand jedes einzelnen Menschen und ganz besonders der unselbständig Erwerbenden gegen eine Verringerung des Einkommens begreifen, so sehr bedauern sie, von Verbands wegen gegen geplante behördliche Massnahmen für einen Lohnabbau nicht Stellung beziehen zu können, und zwar aus folgenden Erwägungen:

a) In der ausgedehnten Privatwirtschaft ist der Lohnabbau schon seit Jahren und in letzter Zeit in besonders starkem Masse durchgeführt worden. Die Arbeiterschaft zahlreicher Privatbetriebe hat sich infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eine überaus schmerzhafte Schmälerung des Einkommens gefallen lassen müssen, sei es durch ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit oder sei es durch wesentliche Lohnreduktionen der noch beschäftigten Arbeiter- und Angestelltenschaft.

Der V. S. K. hat nun kein Mittel, gegen diesen Lohnabbau in der Privatwirtschaft anzukämpfen, um die Lohnempfänger in ihren Interessen zu schützen. Das einzige Mittel, das dem V. S. K. und der Konsumgenossenschaftsbewegung zur Verfügung steht, um die Wirkung der Lohnermässigungen so viel als irgendwie möglich abzuschwächen, ist, durch rationelle Betriebsweise die eigenen Spesen möglichst zu reduzieren, um den vom Lohnabbau betroffenen Bevölkerungskreisen die Waren so billig als möglich und in bester Qualität zu liefern.

b) Es ist dem V. S. K. auch nicht möglich, sich lediglich gegen den Lohnabbau bestimmter Erwerbsgruppen zu verwenden, da sonst der Verband sich eventuell mit Aktionen befassen müsste, die mit seinen statutarischen Bestimmungen nicht mehr im Einklang stehen. Es ist zu bedenken, dass, in Anbetracht der verschiedenartigen Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Verbandsvereine (Bundesangestellte, Arbeiter und Angestellte in der Privatwirtschaft, Arbeitslose, landwirtschaftliche Bevölkerung, Bergbauern, etc.), eine einheitliche Stellungnahme des Verbandes kaum erzielt werden kann.

Aufsichtsrat und Verwaltungskommission erachten es deshalb als richtiger, die Vertretung der Interessen der Mitglieder als Lohnempfänger den eigenen hiefür geschaffenen Berufsorganisationen, den Gewerkschaften und Personalverbänden zu überlassen.

c) Die Verbandsbehörden sind in grundsätzlicher Beziehung gegen den Lohnabbau und sind auch der Auffassung, dass die Beibehaltung der in den letzten Jahren erzielten Verbesserung der Lebenshaltung grösserer Arbeiterkreise wünschbar und begrüssenswert sei.

Der grosse Unterschied zwischen den Produktionskosten in der Schweiz und in den meisten Ländern hat aber dazu geführt, — mitbedingt allerdings auch durch die protektionistischen Massnahmen der verschiedenen Staaten —, dass die Ausfuhr der Schweiz in verschiedenen Artikeln katastrophal gesunken ist und dass das Einkommen der in der Exportindustrie arbeitenden Bevölkerung in ungeheuerlichem Masse zusammengeschmolzen ist, was seine Rückwirkung seit ca. einem Jahre in verstärktem Masse auch auf die in der Inlandindustrie beschäftigte Arbeiterschaft ausgelöst hat.

Durch diese Verhältnisse gestaltet sich die Preiskonkurrenz gegen den V. S. K. und die Verbandsvereine immer schärfer, besonders in Anbetracht des Umstandes, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den konsumgenossenschaftlichen Betrieben im allgemeinen erheblich günstiger sind als in den Privatbetrieben der gleichen Branche. So gibt es denn heute schon Vereine, die sich mit der Frage eines Lohnabbaues für ihr Personal beschäftigen und wenn auch der Verband für das Jahr 1933 einen Lohnabbau ablehnte, so vermöchte doch niemand zu erklären, ob nicht die Entwicklung der Dinge nach verhältnismässig kurzer Zeit auch die Verbands- und Vereinsbehörden dazu zwingt, eine Einschränkung in dieser Beziehung durchzuführen.

d) Gestützt auf diese Erwägungen, erachten Aufsichtsrat und Verwaltungskommission den V. S. K. nicht als geeignetes Organ, offiziell und in der Verbandspresse zur Frage des Lohnabbaues Stellung zu beziehen.

e) Aufsichtsrat und Verwaltungskommission fordern hingegen sämtliche Verbandsbetriebe und alle Verbandsgenossenschaften auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu heben, um der in unserer Be-

wegung organisierten Mitgliedschaft die Bedarfsdeckung vorteilhaft zu ermöglichen.

5. Die Verbandsbehörden befassten sich ferner mit der Frage einer allfälligen **Stellungnahme des V. S. K. zu einer Krisensteuer.**

Seit einiger Zeit wird die Auffassung vertreten, es solle der Eidgenossenschaft ermöglicht werden, einen Teil ihrer finanziellen Bedürfnisse durch die Erhebung einer Krisensteuer zu decken. Auch in einzelnen Kantonen machen sich bereits ähnliche Bestrebungen geltend. Wenn auch nicht in bestimmter Weise erklärt, so wurde doch schon in einigen Kreisen angetönt, dass auch der V. S. K. in dieser Frage Stellung beziehen sollte.

Aufsichtsrat und Verwaltungskommission sind jedoch der Auffassung, dass es sich hier nicht um eine genossenschaftliche Angelegenheit handle, sondern um eine finanzpolitische Frage, die je nach der klassenpolitischen Einstellung des Einzelnen und nicht zuletzt auch, soweit eine eidgenössische Krisensteuer in Betracht kommt, nach zentralistischen und föderalistischen, also politischen Gesichtspunkten beurteilt werde.

Aufsichtsrat und Verwaltungskommission haben deshalb beschlossen, **zur Frage einer Krisensteuer keine Stellung zu beziehen.**

Bei dieser Gelegenheit soll, zur Vermeidung von Missverständnissen, darauf aufmerksam gemacht werden, dass der im «Bulletin» No. 278 vom 26. November 1932 sowie im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 49 vom 3. Dezember 1932 publizierte Artikel «Krise und Krisensteuer» nicht etwa die Ansicht der Verwaltungskommission oder irgend eines behördlichen Organs des V. S. K. darstellt. Dieser Artikel wurde verfasst von einem Mitarbeiter der Verbandspresse, der seine persönliche Ansicht zum Ausdruck bringt.

6. Der Aufsichtsrat beschloss sodann, die Verwaltungskommission zu ermächtigen, mit dem Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) in Winterthur betreffend gegenseitiger **Respektierung des Wirtschaftsgebietes,** folgende Vereinbarung abzuschliessen:

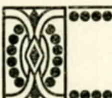
a) In allen Fällen, in denen das Wirtschaftsgebiet einer Genossenschaft des V. S. K. mit demjenigen einer Genossenschaft des V. O. L. G. ganz oder teilweise zusammenfällt, dahin zu wirken, dass die betreffenden Verbandsmitglieder bei ihrer Tätigkeit aufeinander in angemessener Weise Rücksicht nehmen.

b) Sich in ihrer Organisation dafür einzusetzen, dass aneinander angrenzende Genossenschaften das ihnen zugehörende Wirtschaftsgebiet tunlichst respektieren, besonders, dass diese keine Filialen (Depots) eröffnen, wenn die bisherige genossenschaftliche Warenvermittlung im betreffenden Gebiete genügt und allgemein befriedigt und die Errichtung neuer Abgabestellen lediglich zu einer Beeinträchtigung der Tätigkeit der dort bereits arbeitenden Genossenschaft und zu einem der genossenschaftlichen Idee in der Bevölkerung abträglichen Kampf beider Organisationen führen würde.

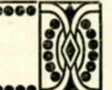
c) Ihre Mitglieder zu veranlassen, ihnen rechtzeitig davon Kenntnis zu geben, wenn im Gebiete einer Genossenschaft der andern Richtung eine Filiale (Depot) errichtet werden soll, damit die Verbände dazu Stellung nehmen und gegebenenfalls mit ihrer Vermittlungstätigkeit einsetzen können.

Von dieser Vereinbarung, die grundsätzlich auf unbestimmte Zeit Geltung haben soll, kann jeder Verband auf dreimonatliche vorherige, schriftliche Anzeige hin jederzeit zurücktreten. Sie soll in genossenschaftlichem Sinn und Geiste zur Durchführung gelangen und den Mitgliedern der beiden Verbände in angemessener Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Aufsichtsrat und Verwaltungskommission ersuchen die Verbandsvereine, sich an diese Vereinbarung zu halten und in Fällen, wo sich Schwierigkeiten ergeben oder wo sie um die Errichtung von Verkaufslokalen im Tätigkeitsbereich von V. O. L. G.-Genossenschaften ersucht werden, der Verwaltungskommission jeweilen zu berichten.



Bibliographie



Eingelaufene Schriften.

Binkert Josef: Was jedermann vom Eisenbahnverkehr wissen soll. 126 Seiten.

Mitteilungen des statistischen Bureaus des Kantons Bern. Nr. 13. Die Ergebnisse der Viehbestandsermittlung des Kantons Bern vom 21. April 1932. 31 Seiten.

Union des Syndicats agricoles romands. Rapport annuel 1931/32. Lausanne 1932. 30 pages.

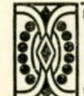
Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

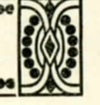


Die nächste Veranstaltung:

Seewis i. Pr., Sonntag, 18. Dezember, 1½ Uhr, Gemeindesaal.
8 Uhr Gemeindesaal.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Treue, zuverlässige Tochter, 18 Jahre alt, mit guter Schulbildung und französisch sprechend, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsum. Gutes Zeugnis steht zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. W. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 15. Dezember 1932.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel